

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird
jeweils nach hier und auswärts versandt.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum 18 Pf.
15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg.
Reclamen im redactionellen Theil pro Zeile 40 Pf.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur: In Vertr. A. Goehring in Halle.

N 138.

Halle, Sonntag den 17. Juni

1883.

Der Staat und die Gesellschaft.

(Aus Sachsen.)

Die Wohlfahrt der Bürger oder des Gemeinwesens überhaupt muß notwendig die der wahre und einzige Zweck des Staates und seiner Einrichtungen angehen werden. Wir haben aber immer noch mit gewissen Anschauungen zu rechnen, welche diesem Grundsatze an und für sich widersprechen oder seiner Durchführung hemmend in den Weg zu treten versuchen. Jener Zweck des Staates liegt zum Theil auch in bestimmten Eingriffen des Privatlebens der Bürger vorans. Der Staat in Deutschland ist hierin schon früher durch Einführung des Schutzweges, der allgemeinen Wehrpflicht u. s. w. weiter gegangen, als sich dieses mit den herrschenden Vorstellungen der Engländer und anderer Völker von der Freiheit oder persönlichen Selbstbestimmung des Einzelnen in der Gesellschaft verträgt. Wir werden ferner aber in derselben Richtung auch noch weiter gehen müssen und es sind fürzlich schon einige Schritte hierzu geschehen. Die Zwecke des gesellschaftlichen Lebens sind bei uns wenigstens von der Art, daß sie zum Theil nur durch ein bestimmtes ordentliches Eingreifen des Staates erreicht und vermittelst werden können. Unsere soziale Noth heilt sich nicht durch sich allein, sondern es bedarf hierzu auch der künftigen christlichen Hand der Pflege des Staates. Das, was wir eine väterliche Regierung nennen, ist den Engländern und auch vielen andern Völkern wesentlich fremd geblieben. Dort und in Amerika hat das gesellschaftliche Leben sich wesentlich aus sich allein entwickelt oder ohne ordentliches Eingreifen der Staatsgewalt seine Zwecke zu erreichen vermag. Es ist dieses ein Ziel, welches auch für uns zum Theil als berechtigt und nachahmenswerth erscheinen muß. Aber immerhin ist die unheilbare soziale Noth Irland an dem Beweise des Unzureichenden und Unvollkommenen jeder ganz englischen Theorie. Wir haben bei uns immer noch mit der falschen und durch den politischen Liberalismus großgepöbelten Vorstellung zu kämpfen, als ob der Staat als solcher oder die diesen in sich vertretende historisch erwachsene monarchische Gewalt gleichsam ein Faktor außerhalb des ganzen übrigen allgemeinen gesellschaftlichen Lebens wäre, dessen Einfluß hierauf möglichst gering gehalten und zurückgewiesen werden müsse. Der Unterschied des gemeinen Lebens von demjenigen der meisten andern neueren Völker und Völker ist überall der gewesen, daß sich bei uns der Staat oder die Monarchie von Anfang an mit den wesentlichen Zielen oder Interessen der Gesellschaft selbst identisch oder die rückwärtige Förderung derselben als seine eigene Aufgabe erfaßt hat. Der Staat kann an sich ein Ziel und Interessen verfolgen, welche Feindschaft zusammenfallen und identisch zu sein brauchen. Es gibt auch einen Gegensatz des Staates an sich, der als ein ungeliebter Zustand mit seinem wahren Bestehen zum gesellschaftlichen Leben in Widerspruch steht. Die Richtung des Staates in England und Frankreich ist immer eine wesentlich egrenze auf äußere Erhebung und Herrschaft gewesen. Hierbei hat wohl die nationale Eitelkeit und das Interesse

einzelner herrschender Gesellschaftsklassen seine Rechnung gefunden. Es heilt aber dort an einer Regierergewalt, welche so wie die ungeliebte ihr Auge allein und ausschließlich auf die wahrhaften Zwecke der Wohlfahrt aller Stände des Ganzen gerichtet hält. Dieses ganze Verhältnis von Staat und Gesellschaft ist bei uns normaler und gesünder als dort und es ist eine falsche Ansicht, als ob der soziale Organismus überall allein und aus sich seine inneren Schäden zu heilen und zu überwinden im Stande sein werde.

Politischer Tagesbericht.

Zur weiteren Durchführung des Staats-Eisenbahnsystems hat, wie der Staats-Anzeiger mittelst, die Königlich-Preussische Regierung folgenden Privat-Eisenbahngesellschaften für die Abtretung ihrer Unternehmungen an den Staat die nachfolgenden Bedingungen gemacht:

1. Der Deutschen-Eisenbahngesellschaft ist für die Stammaktien sämtlicher Kategorien unter Fortsetzung der Amortisation der Stamm-Aktien 1/2, eine feste jährliche Rente von 10% und eine bare Zahlung von 15 Mt. pro Aktie à 300 Mt. angeboten. Spätestens zum 2. Januar 1885 soll der Umtausch der Stammaktien gegen Staatsbahnüberreibungen der vierprozentigen konjunktiven Anleihe beginnen und zwar sollen für je vier Aktien A., C. D. und E. à 300 Mt. Staatsbahnüberreibungen im Nominale von dreitausend einhundert und fünfzig Mark, für je fünf Aktien B. à 300 Mt. Staatsbahnüberreibungen im Nominale von zweitausend achthundert und fünfzig Mark gewährt werden. Nach Ablauf der für den Umtausch festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschafts-Vermögen gegen Uebernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

2. Der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft ist für die Stammaktien eine feste jährliche Rente von 14% angeboten. Spätestens sechs Monate nach Uebernahme der Verwaltung leitens des Staates sollen den Aktionären für je zwei Aktien à 600 Mt. Staatsbahnüberreibungen der 4%igen konjunktiven Anleihe im Nominale von dreitausend dreihundert und fünfzig Mark, und gleichzeitig eine bare Zahlung von 80 Mt. pro Aktie angeboten werden. Der Uebergang des Eigentums der Berlin-Hamburger Eisenbahn auf den Staat und die Liquidation der Gesellschaft muß bis dahin ausgeführt bleiben, daß die Statuten der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft in weichen die Auflösung derselben nur für bestimmte, hier nicht zureichende Fälle vorsehen, ist entsprechend geändert.

3. Der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft ist für die Stamm-Aktien eine feste jährliche Rente von 9% und eine bare Zahlung von 15 Mt. pro Aktie à 400 Mt. angeboten. Spätestens ein Jahr nach Uebernahme der Verwaltung leitens des Staates soll der Umtausch der Aktien gegen Staatsbahnüberreibungen der 4%igen konjunktiven Anleihe beginnen und zwar sollen für je zehn Aktien à 400 Mt. Staatsbahnüberreibungen zum Nominale von zehntausend dreihundert und fünfzig Mark gewährt werden.

Nach Ablauf der für den Umtausch festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschafts-Vermögen gegen Uebernahme eines Kaufpreises von 27 675 000 Mt., sowie gegen Uebernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

4. Der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft ist für die Stamm-Aktien eine feste jährliche Rente von 4 1/2% und eine bare Zahlung von 20 Mt. pro Aktie à 200 Mt. angeboten. Spätestens zum 1. Juli 1885 soll der Umtausch

der Aktien gegen Staatsbahnüberreibungen der 4-prozentigen konjunktiven Anleihe beginnen, und zwar sollen für je 4 Aktien à 600 Mt. Staatsbahnüberreibungen zum Nominale von zwölftausend hundert Mark gewährt werden.

Nach Ablauf der für den Umtausch der Aktien festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschafts-Vermögen gegen Uebernahme eines Kaufpreises von 36 337 500 Mt., sowie gegen Uebernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

5. Der Rechte-Der-Weer-Eisenbahn-Gesellschaft ist für die Stamm-Aktien, eine feste jährliche Rente von 7 1/2% und eine bare Zahlung von 30 Mark pro Aktie à 600 Mark angeboten. Spätestens vier Monate nach der Uebernahme der Verwaltung leitens des Staates soll der Umtausch der Aktien gegen Staatsbahnüberreibungen der 4-prozentigen konjunktiven Anleihe mit dem Umtausch der Aktien gegen Staatsbahnüberreibungen zum Nominale von fünfzehnhundert und fünfzig Mark gewährt werden.

Nach Ablauf der für den Umtausch der Aktien festzusetzenden Frist erhält der Staat das Recht, das Eigentum an dem Gesellschafts-Vermögen gegen Uebernahme eines Kaufpreises von 67 500 000 Mt., sowie gegen Uebernahme sämtlicher Schulden zu erwerben und die Liquidation der Gesellschaft herbeizuführen.

6. Den Aktionären der Borsen-Kreuzburger Eisenbahngesellschaft ist der Umtausch ihrer Aktien gegen Staatsbahnüberreibungen der 4-prozentigen konjunktiven Anleihe mit dem Umtausch der Aktien, daß für je drei Stammaktien à 300 Mt. eine Staatsbahnüberreibung zum Nominale von dreihundert Mark, verlässlich vom 1. Juli 1884 ab, für je eine Prioritäts-Stammaktie à 600 Mt. Staatsbahnüberreibungen im Nominale von sechshundert Mark, verlässlich vom 1. Januar 1884 ab, gewährt werden. Das Eigentum des Borsen-Kreuzburger Eisenbahngesellschafts geht sofort auf den Staat über. Das Angebot des Umtausches und die Auflösung der Gesellschaft erfolgen am Ersten des Monats auf die Befristung des zwischen dem Staate und der Gesellschaft abzuschließenden Vertrages folgenden Monats, während die Uebernahme des Kaufpreises von 5 000 000 Mt. ein Jahr später erfolgt.

Die Aktionäre der Borsen-Kreuzburger Eisenbahn erhalten für die Aktien 100 Mt. Konsole, verlässlich vom 1. Juli 1884 ab, der Aktienmehrheit wäre also 24,18 Mt. obgleich einjähriger Zinsen. Der getriggerte Betrag 32,30 Mt. Die Prioritäts-Stammaktien sollen gleich hohe Konsole mit Verfallung vom 1. Januar 1884 ab erhalten; abgesehen vom Zinsverlust, berechnet sich der Aktien-gleich dem Konsole-Gewinn.

Der Reichsanzeiger bemerkt zum Schluss der Beschlüsse: Die vielen Anmerkungen beiläufiger Bemerkungen sind, abgesehen von den vorstehend angeführten Bemerkungen, mit den früheren im Wesentlichen übereinstimmend geblieben.

Die Entscheidung dieser Aktien, deren Annahme leitens der Generalversammlung der Aktionäre bis zum 15. Oktober d. Sz. zu erfolgen hat, wird als ausgemessen bezeichnet.

Wie wir hören, ist neuerdings von zuständiger Seite genehmigt worden, daß die Rotare auch zu dem nur hinsichtlich der Unterschrift von ihnen beglaubigten Privatankunden, zu welchen sie den Stempel beizubringen nicht von Amtswegen verpflichtet sind, auf Verlangen der Parteien das erforderliche Stempelpapier fortan selbst liefern dürfen, falls der Stempel den Betrag von 1 000 nicht übersteigt. Bei der Revision des Stempelpapiers sind Ort und Datum derselben unter Beibringung des Dienstgesetzes genau anzugeben. Die Verpflichtung

Die Traber.

Roman von Paul von Millhausen.
(Fortsetzung.)

Die Waffel schob mit einem im Tambourinegeflügel erfindenden Akkordeon, und nach allen Richtungen tanzten die Baren auseinander, um sich an dem Schanzlicht zu neuen Unternehmungen zu begeben. Rotten erhub sich, ohne ihre Augen aufzuschlagen, legte sie mit fittigen Bewegungen die Geige in den hinter ihr auf einem Stuhle liegenden Kasten, den Wogen vorförmig im Amerer des Deckels befestigt. Auch der Budegar war von seinem Sitz gesprungen, um sich zum Aufbruch zu rüsten, während der frühere Zuhörer sein Tambourin unter den linken Arm klemmte und mit erhabener Haltung und fäustersicheren Schritten von Mund und Brauen die Notengehege an sich nahm.

Douglas rührte sich nicht, doch glaubten die beiden Späher zu entdecken, daß er arabisch unter dem Futternde hervorbrachte und seine Aufmerksamkeit zwischen dem Spielsteulen und der ügellosen Gesellschaft theilte. Möglich wäre auch dem Gebränge die Stimme Jemandes, welcher den Aufbruch der drei Gefährten bemerkte.

„Willst Caramba!“ schallte es heiser durch den buntesten Raum, „zum Feierabend ist's früh genug, wenn die Hähne zum dritten Male krähen! Heraus mit den Geigen, und müßten wir jeden Bogenschnitz mit dem blanken Dollar bezahlen!“

Zugleich trat eine Jener wild dreinschallenden Gesellen, wie man sie vorgezogen im Bereich der Gold- und Silberminen findet, auf den von der Tribüne entfallenden freien Plätze und Füße auf den Hüften, das linke eine in wenig gekrümmtem, den rechten Fuß nach vorn gestellt, hielt er sich bereit, beim ersten Bogenschnitz mit der Aufführung eines schottischen Hornpipes zu beginnen.

„Ein Ruf lenkte die Aufmerksamkeit Anderer auf die Spielsteine hin, und abgab erhoben sich wohl ein Duzent Stimmen. Die geräuschvoll auf die Fortsetzung des Tanzvergnügens drangen.

„Heraus mit Wogen und Geigen!“ stieß es hier; „Waffel, Waffel!“ rief. Bill Williams ist der feinste Barock unter der Sonne, der soll uns den Hornpipe tanzen!“ Die Verdammt über den Gauner, der nicht seinen Dollar für jeden neuen Tanz jacht! „Hallo, alter Gentleman, klemme Dein Hornpipe nicht unter den Arm, wie den getöbtenen Teufel!“ Heraus mit dem Tambourin und raus los gepaukt, als wär's in Quarzblock mit 'ner handlichen Goldbar trinnen!“

So folgten die wilden Rufe unter schallendem Gelächter auf einander, indem der Eine den Anderen in tollen Einfällen zu überbieten und dadurch die Spielsteine aufzumuntern trachtete. Diese hingegen, heranziehend Sten nicht mehr fremd, brachten die Zuhörer nicht, sondern führen ruhig mit ihren Vorbereitungen zum Aufbruch fort. Was Leuten aber empfand, die Todesangst, welche ihr armes Herz überleben machte, das prägte sich deutlich auf ihrem jähigen Antlitz aus, wogegen der Budegar wieder Blitze des Hasses aus seinen stechenden Augen auf die ügellosen Gesellen schob, und Valentin in seiner Noth die Lehne des nächsten Stuhles packte, um wie tiefen als Vertbeizungswaffe zu benutzen.

Doch in der Hoffnung, durch ihre Rufe die Gemüther zu beschwichtigen, sahen die drei Gefährten sich getäuscht. Lauter und dringender erkündete die Rufe nach Waffel, die rauhen Schmeicheln für Vorkunden, der Spott über den buckligen Zwerg und den alten Gentleman mit dem Hornpipe.

Deren scheinbarer Gleichmuth schien die erzbirten Gemüther sogar noch zu erhitzen, denn drohend saagen die Stimmen, herausfordern die Flüche, mit welchen man milder Dentende und deren Vermittelungsversuche zurückwies.

Douglas war wieder ein wenig weiter vorgezogen, wodurch Saavedra und Gonzales einen vollen Anblick seines Gesichtes gewannen, welches Wuth und Vorfornig förmlich entstellte. Sie entdeckten, daß seine Arme sich unter der Decke, wie nach einer Waffe fahndend, regten, die eine Hand in die Falten griff, um sich in entscheidenden Augenblick der hindernden Umhüllung zu entziehen.

„Ich wünsche, die Kerne behände sich wohlbedalten im Freien.“ bewachte Saavedra mit unversehbarer Feindschaft, „denn Douglas trau ich das Kerze zu.“ Wagt er eine Unvorsichtigkeit, so fließt Blut, bevor wir uns dessen versehen.“

„Caramba!“ verfehte Gonzales mit dem ganzen Selbstvertrauen ungeliebter Jugend, „wird's böse, so fang auch wir noch da. Douglas soll nicht sagen, daß seine Freunde ihn in der Noth verlassen.“

„Geduld,“ rief Saavedra überlegen, „er ahnt nicht, daß wir zur Hand find. Kann es vermieden werden, so soll er es auch nicht erfahren. Hoffentlich spinnst dich Alles ohne ernste Bemühnisse ab — betrachten Sie das arme Mädchen. Die Angst raubt ihr fast die Besinnung. Ein Zimmer, sie in solcher Umgebungs zu finden —“

In der Halle entstand eine neue Bewegung. Der Wirth, offenbar darauf bedacht, aus kleinen Ursachen keine große Wirkungen entstehen zu lassen, viellecht auch von Mitleid für Vorkunden und den hilflosen Dungen besetzt, war vor die Tribüne hingetreten.

„Sennoes und Gentlemen!“ rief er aus, und mit seiner durchdringenden Stimme erreichte er, daß die Schreier sich ihm zueinigten. „Sie möchten weiter tanzen, und das verordnete ich schon Ihnen. Wachsen am wenigsten. Allein die Spielsteine haben sich nur bis Mitternacht verpflichtet, und nicht eine Minute länger. Sie gaben bereits eine halbe Stunde zu, und so bringe ich darauf, sie nicht weiter zu beschäftigen, oder wir erleben, daß wir in Zukunft ihre angezeigte Waffel ganz entdecken müssen.“

„Jeder Kon wird ihnen mit blankem Gelde bezahlt!“ brüllte der junge Hinterwälder, und zugleich kitzelte er herausfordernd mit den Wingen in seiner Tasche.

Der Wirth fügte, die die dem Kaufbedeutenden Stimmen sich beruhigt hatten, bann wies er auf Vorkunden und deren Gefährten, die sich eben ansetzten, mit ihren Instrumenten von der Tribüne herunterzuführen.

der Parteien, für die gehörige Befestigung der Urkunden Sorge zu tragen, soll durch diese Vorschriften nicht berührt werden, so daß dieselben für die richtige und rechtzeitige Verwendung des gesetzlichen Stempels persönlich verpflichtet bleiben. Ebenso ist, daß bei nicht gesetzlicher Stempelverwendung nicht die Notare, sondern die Parteien, welche die stempelrechtlichen Urkunden unterschrieben haben, strafällig sind.

Wie wir erfahren, wird nimmere in nächster Zeit mit der Ein- und Umföngelung von 3 Millionen Zwanzigpfennigstücken in verschiedenen Städten gleichzeitig vorgegangen werden. Gebungen haben sichergestellt, daß circa 4 Millionen der erwähnten Münze, die wiederholt umföngelt wurden, nach einiger Zeit wieder bei den Centralstellen einfließen, wodurch natürlich die Abnahme eines großen Theils der Bevölkerung gegen diese Münze Ausdruck gefunden hat.

Obwohl die kirchepolitische Vorlage, abgesehen von der Frage der Aufrechterhaltung des Einprägungsrechts für die Pfarrverweser, den Intentionen des Centrums entsprechend umgestaltet worden ist, hat Herr Dr. Windthorst es doch nicht unterlassen können, an die Beratung des letzten Paragraphen den Versuch zu knüpfen, einen in dem deutschen Staatskirchenrecht von alterer her begründeten und auch anderwärts, z. B. in Desterreich geltenden Grundsatze von Schwerzgebigkeit Bedeutung zu bestelligen. Er wollte nämlich durch Aufhebung des § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die nöthigenfalls durch Zwangsamtverpflichtung zu unterliegenden Einmündung des Staates auf die dauernde Wiederbelebung erledigter Pfarrstellen in der Praxis die Aufrechterhaltung des kanonischen Rechts, in der Praxis der Kirchenbehörden aber vielfach nicht eingehaltenen Grundsatzes, daß die Pfarrämter unüberwiegend zu befehen sind, aufrecht zum Interesse des Staates. In Verbindung mit den gesetzlichen Erfordernissen des Indigenats und der nationalen Vorbildung dient er dazu, den katholischen Charakter in dauernder Gemeinlichkeit der Interessen zu erhalten, seinen Mitgliedern, die durch den unüberfönglichen Charakter der römisch-katholischen Kirche nur allmählich beströmte wirkliche Zugehörigkeit zu dem nationalen Gange zu sichern.

Die gleichen Gründe, welche den Einfluß des Staates auf die Fortbildung der Geistlichen notwendig machen, sprechen daher für die Aufrechterhaltung ihrer Befugnisse des Staates. Ob Herr Dr. Windthorst mit seinem Vorschlage in Verbindung mit den anderen Anträgen, den Einprägung auf die Pfarrämter zu beschränken, eine neue Grundlage für eine etwaige Verfestigung des Staates mit der Kirche hat festzulegen wollen, mag dahin gestellt sein. Jedenfalls wird er selbst darüber nicht im Zweifel sein, daß das tolerante passo in Bezug auf die Angelegenheit ein praktisches Vertheilung des das Empfindlichkeit verringert wird, wenn zugleich Bestimmungen getroffen würden, welche es ermöglichen, überall im Ganzen wie im Einzelnen, das Einprägungsrecht durch Einrichtung von Pfarradministratoren zu umgehen und das Vermögen und Einkommen der letzteren zur Verfügung des Bischofs zu stellen. Ein Verhandlungsprogramm auf dieser Basis würde daher schwerlich zur Förderung des Friedens beitragen.

Die „Post“ äußert sich heute ebenfalls sehr resignirt über das Schicksal der kirchepolitischen Vorlage. Dasselbe sei durch die Verneinung des § 4 von einer aus Centrum, Fortschritt und der Mehrzahl der Konfessionen bestehenden Mehrheit in der Kommission verworfen, da nach der Art der Verfestigung bestehen durch den Kultusminister nicht anzunehmen sei, daß die Staatsregierung nach dem Bezuge von 1882 auf die Aufrechterhaltung desselben ein entscheidendes Gewicht legen werde. Sie schließt die Schuld auf die negative Haltung der Nationalliberalen. Durch die Streichung des § 4 erhalte das Gesetz den Charakter eines reinen Hofgesetzes. „Die definitive Ordnung des positiven Theils der Frage wird in den Rahmen der schrankenlosen „organischen“ Gesamtrevision im Sinne Windthorst'scher Familien einverleiben, welche nicht einmal vor dem eigenen Werte, der Novelle von 1882, halt macht.“

Zugleich mit dieser charakteristischen Veränderung der Vorlage eröffne die Erörterung in der Kommission eine neue Perspektive darauf, an welchem Abende die nach Herrn von Hofers Erklärungen fortgehenden Verhandlungen mit dem nach literarischer Meinung fortzulegenden werden sollen. Herr Windthorst, der Herrn von Cury gegenüber die Aufrechterhaltung des Jacobinischen Programms, Freigabe der Geistlichen und der Jurisdiction, nicht bestritten konnte, wenn er auch fast alle nicht als Abingung für das tolerante passo hingestellt haben wollte, habe die Grundzüge einer neuen Verhandlungsbasis erkennbar

„Senores und Gentlemen!“ begleitete er mit aller Kraft der kungen seine Bewegung, „nicht eine Note mehr werden Sie in dieser Nacht hören! Betrachten Sie die junge Waise! Seit vier Stunden spielt sie ununterbrochen. Auf ihrem süßen Antlitz steht geschrieben, daß sie bis in den Tod erträgt ist. Stehen Sie daher von einem Betrage ab, welches nimmermehr erfüllt werden kann, soll ich selber ein ehrlicher Mann bleiben! Auch den Müdigen betrachten Sie und sagen Sie selber, ob es nach dem er Ihnen so lange biete, noch im Stande, Bogen und Geige zu Ihrer Zufriedenheit zu handhaben. Sind Ihre Beine unermüdet, so sind es die Arme der Müdigen nicht. Sie mögen so viele Schritte ausführen, wie's Ihnen beliebt, allein ein einziger Schritt auf der Geige, und mit dem Takt ist's vorbei! Ob aber sah noch ein einen Menschen, der nach der Musik ohne Takt auch nur ein einziges Mal mit Gewandte entwei getreten, geschweige denn einen langweiligen Walzer abgestimmt hätte!“ „Bravo, Don Cusquadio!“ rief es hier und dort. „Entschuldig ist ein Cavallo.“ Das Mädchen spielt nicht weiter!“

Da frang der junge Palensteller neben die nach der Trübsinn hinaufführenden Stufen hin, auf deren oberer Letzten wie betäubt stand und rasch nach einem Ausweg aus dem Gebirge spähte.

„Sind Ihnen die Arme lahm, so rasteten unterdessen ihre Füße!“ rief er jauchzend aus, „spielen sollen sie nicht mehr; aber einen zerbrochenen Schadel verpacke ich Jedem, der mich hindert, einen Ranzung mit dem schönsten Mädchen zu machen, welches je zwischen dem Missouri und Rocky Mountains ihre kleinen Füße auf das grüne Parvizeas stellte! Müßig gebrauchen wir nicht! Der alte Gentleman mag auf seinem Sammelstiel den Takt schlagen — und vermorrhens Heulen und Gellen erheben, was er noch hinzulegen will. Sobald er aber mit seiner Stimme wieder durchdringen vermochte, fuhr er fort:

„Platz für die beiden besten Tänzer von Santa Fe! Platz für das schönste Mädchen auf dem ganzen Erreernd!“ (Fortsetzung folgt.)

durchzimmern lassen. Danach würde das tolerante passo in Aussicht stellen, wenn der Staat auf das Einprägungsrecht bezüglich der Pfarrverweser und zugleich auf das Recht verzichtet, die dauernde Befestigung der Pfarrämter zu verlangen bzw. zu erwidern. Dieser Windthorst'sche Plan läuft in der Praxis auf nichts Anderes hinaus, als dem Staate formell das Einprägungsrecht zu belassen, die Kirche aber in den Stand zu setzen, kassette in jedem einzelnen Falle, wie im Ganzen illusorisch zu machen, indem sie die Wahneinwirkung erledigter Pfarrämter nicht durch Wiederbelebung, sondern durch die Einrichtung einer Vermessung herbeiführt. Nimmt man hinzu, daß, wie der Herr Kultusminister eingesehen nachwies, die meisten Bischöfe Preußens, im Interesse besserer Disziplin, wie einer verbleiben sich auspricht, längst planmäßig befehrt waren, das Pfarramt unter den verschiedensten Formen mehr oder minder dauernder Interimistika in den Händen irreverabler Priester zu entziehen und stattdich ad nutum stehenden Geistlichen zu übertragen, so wird erfindlich, daß es um nichts anderes sich handelt als, um den Preis der akademischen Anerkennung des Einprägungsrechts, den Bischöfen die völlige von staatlichen Schranken nicht mehr eingetragene diktatorische Gewalt über die gesamte Kirchengemeinschaft und das Pfarrvermögen zu sichern. Erweist sich dieses neueste Windthorst'sche Programm wiederum als dasjenige der Kirche, so ergeben die Anträge auf Verfestigung auszuföngelien und die Grundlagen hinsichtlich, auf denen die Vorlage der Staatsregierung beruht. Die Konsequenzen liegen auf der Hand.“

In der heutigen Hamburger Reichstagswahl erhielt R. Oscher (Gesellschaft) 4555, Rabe (Fortschritt) 6493, Bebel (Sozialist) 9077 Stimmen. Es ist also eine Gleichheit zwischen Rabe und Bebel notwenig.

Die „Wiener Presse“ und das „Fremdenblatt“ vom 15. Junii konstatieren, daß der Finanzminister durch die fortwährend sehr günstigen Steuereingänge in den Stand gesetzt sei, von der ihm durch das Finanzgesetz von 1883 erhaltenen Ermächtigung zur Ausgabe einer Tilgungsrente für dieses Jahr seinen Gebrauch zu machen. Nach dem „Fremdenblatt“ würde es sich um Anbringung von 19 675 200 fl. handeln, deren Verzinsung mit jährlich 826 360 fl. solange erpart wird, als der Finanzminister die ihm zur Verfügung gestellte Tilgungsrente zurückzahlen konnte. Eine herartige Möglichkeit vor schon Jahrzehnte hindurch nicht vorhanden. Der „Presse“ zufolge ist der Finanzminister auch in der Lage, die Zusage zu erfüllen, die durch die Rentenemission unbedeckten Schmelztag des Abganges des Jahres 1883 aus den Kassabeständen zu decken. Da der Betrag der Tilgungsrente ungefähr jenem Betrage gleichkommt, für welchen 1883 eine Bedeckungsrente emittirt wurde, so ergibt sich ferner, daß das Budget pro 1883 nicht nur im Ordinarium, sondern auch in seiner Gesamtbeziehung seinen Abgang ausweist.

Die Centralität eines franco-chinesischen Konflikts gewinnt aber verliert an Bedeutung, insofern man sie durch die Brille der Konton der Herrscher des Reichs betrachtet. „Times“, „Daily News“, „Telegraph“ u. s. regulären ihrer Verleser allmählich mit Nachrichten über Truppenzusammenschüßungen an der chinesischen Südgrenze und sonstige Maßnahmenregeln, während von Paris aus solchen Anzeichen entschieden widersprochen und bestritten wird, die Verhandlungen des französischen Gesandten in China nähmen einen glatten Verlauf. Inzwischen leidet die französische Regierung schon in Voraus ab, der Neugier ihrer Parlamentsrede stehen zu lassen; sie wird jezt auf Tonling beglückliche Interpellation beantwortet lassen, und ihr Vertrauen auf die Loyalität der chinesischen Politik scheint ebenfalls nicht auf allzufröhlichen Füßen zu stehen, wenn es wahr ist, daß Tricon die Friedensverhandlungen in Peking-Chang mit der Drohung erwiderte, daß reguläre chinesische Soldaten, falls sie in Tonling in französische Gefangenhaft gerieten, als Räuber und Plünderer betrachtet und erschossen werden sollten. Es muß schon ein sehr hoher Grad der Spannung zwischen zwei Mächten herrschen, wenn dergleichen Schöpfungen in den diplomatischen Verkehr ihrer Repräsentanten einfließen. Kurz die Tonlingfrage in ihrer gegenwärtigen Form bedeutet zwar noch keineswegs den Krieg zwischen Frankreich und China; sie trägt aber Reime zu Verwicklungen in sich, zu deren Entfaltung es nur des Eintritts halbwegs geeigneter Vorbedingungen bedarf, und solche Vorbedingungen kann der geringfügigste Anlaß schaffen. Die französische Politik wird daher sorgfältige Selbstkontrolle üben und ihre ostasiatische Aktion auf das absolute Nothwendigste beschränken müssen, um das Land vor misslichen Konsequenzen zu bewahren.

Aus Paris vom 15. Juni kommt die folgende Meldung des Contrabandier Pierre über die Beschießung der Stadt Malajunga auf Malakassar. Die Stadt wurde durch 3 Forts mit 30 Kanonen und 2000 Mann Besatzung vertheidigt. Auf die Aufforderung zur Uebergabe gab der Kommandant eine höfliche Antwort und begann in Folge dessen die Beschießung am Morgen des 16. Mai. Die Forts erwiderten das Feuer, wurden aber rasch zum Schweigen gebracht. Die Handelsverträge haben keinen Schaden erlitten. Die Franzosen haben den Platz besetzt und erheben die Zollmaßnahmen. Verwundungen sind nicht vorgekommen, der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich. — Der Minister des Auswärtigen, Schellern-Comer, ist lebend und wird wahrscheinlich heute nach Nisch abreisen.

Nach in Paris aus Tamatave eingegangenen Nachrichten vom 19. d. M. war sofort nach dem Bekanntwerden der Beschießung der Stadt Malajunga unter den Eingeborenen eine gewisse Gährung entstanden, die in die Lande befindlichen Europäer benutzte. Der französische Kommissar Dubauds begab sich in Folge dessen zu dem Gouverneur und machte denselben, sowie die Minister und die Königin für alle Schäden und Unannehmlichkeiten verantwortlich, die etwa für die Europäer entstehen könnten. Die Ruhe wurde darauf sofort wiederhergestellt. — Von dem französischen Reifenden Sollekt, welcher das Königreich Kasja (in Habelsch) besuchte und sich gegenwärtig in Westfalen aufhält, wird hierher gemeldet, daß der König Johann von Westfalen den König Mexsil von Choo zu seinem Nachfolger ernannt habe und daß der letztere demnächst eine Gesandtschaft nach Frankreich senden werde, die er (Sollekt) begleiten solle.

In der belgischen Repräsentantenkammer brachten am 15. d. M. sechs Mitglieder der j. g. Linken eine die Revision der Verfassung betreffende Vorlage ein.

Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, soll Lord Cromwell seine guten Dienste zur Herbeiführung eines freundschaftlichen Arrangements zwischen Frankreich und Malakassar angeboten haben.

Aus London vom 14. Juni wird gemeldet, daß auf das Verlangen Barneß der irische Deputirt Dealy seinen gegenwärtigen Sitz im Unterhause aufzugeben hat, um sich als Kandidat in Monaghan aufstellen zu lassen, wo eine Wahl unmittelbar bevorsteht.

Im englischen Unterhause erwiderte der Unterstaatssekretär, Lord Cairnes, auf eine Anfrage, die diplomatische Agent Englands in Sofia, Passalaki, habe die Beziehungen mit der bulgarischen Regierung nicht abgebrochen, sondern nur befristet die Barneß'schen Befehle weitere Kommunikation mit derselben bis dahin suspendirt, wo seine zwei letzten darauf bezüglichen Noten beantwortet sein würden.

Aus Konstantinopel vom 14. Juni meldet ein Telegramm des „Reuter'schen Bureau“, daß der Bericht der Staatschuldenverwaltung für das verfloßene Jahr demnächst veröffentlicht werden wird, derselbe weist gutem Vernehmen nach folgende Resultate auf. Die Einnahmen aus der Salzsteuer sind um 10 Proz., aus der Stempelsteuer um 16 Proz., aus der Besteuerung geistiger Getränke ebenfalls um 16 Proz., aus der Steuer für Seidenfabrikation um 14 Proz., aus der Zölsteuer um 25 Proz. gestiegen. Das Ergebnis der Tabaksteuer ist im verfloßenen Jahre nicht so befriedigend in Folge der damals noch herrschenden Ungewißheit wegen der Tabaksteuer.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 15. Juni.
— Se. Majestät der Kaiser und Königin hatte gestern Abend gegen 8 Uhr noch eine Spazierfahrt unternommen und alsdann nach der Küchler noch auf kurze Zeit der Vorstellung im Schauspielhaus beigewohnt. Am Tage des heutigen Vermittlungs des Alerscher'schen vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Wüller und dem Vertreter des Polizeipräsidenten v. Marab, Oberverwaltungsrat v. Peyer, sich Vorläufige halten, empfing mehrere Offiziere und arbeitete dann Mittags mit dem kaiserlichen Geheimen Rath v. Altmann, zum Dinner mit seine Einladungen ergraben. — Heute Abend 10/7, Uhr ist Se. Majestät der Kaiser mittels Geheimes auf der botanischen Bahn über Magdeburg, Krefeld und Gießen, wofür der Kaiser eingekommen wurde, zunächst nach Wiesbaden abgereist, um dem dort zur Zeit weilenden fremden Fürstlichen Gästen einen Besuch abzustatten. Von Wiesbaden erfolgt dann Nachmittags 2 Uhr die Weiterreise nach Bad Ems und die Ankunft daselbst um 4/1, Uhr. — Am Gelege Se. Majestät des Kaisers befinden sich: der Hofmarschall Graf v. Bendorp, General a. d. suite Generalleutnant Graf Lehotoff, Generalmajor Major Lehotoff Dr. v. Bauer, die beiden Flügeladjutanten Major v. Bressle und v. Kleff, Generalmajor und stellvertretender Lehotoff Dr. Leutloff, die Chefs des Jozit- und Militärkabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Altmann und Generalleutnant v. Althoff. Ersterer begleitet von dem Geh. Hofrath Wiegner und Schneider, letzterer vom Aufseher des Berittleutnant v. Braunschiff und Hauptmann v. Windthorst, sowie die Geh. Hofrath Adam, Woter und Wiedler, ferner der Geh. Hofrath Bort und als Vertreter des Auswärtigen Amtes der Wirkl. Geh. Legationsrath und Gesandte v. Bilow u.

Mit der heutigen Besichtigung des Garde-Kirajfer-Regiments und des 2. Garde-Infanterie-Regiments hatte Se. Majestät der Kaiser S. O. und R. H. den Kronprinzen beglückt, welcher in kleiner Generaluniform, vom Neuen Palais kommend, bei Duse 4 umweil Schöneberg den Zug verließen hatte und hier zu Pferde gestiegen war. Begleitet vom Generalmajor Witsche, dem persönlichen Adjutanten Mittelmeier, dem von Kronprinz und den Offizieren d. 4. Armeedivision, mit der Kroneprinz aber über das ganze Garde-Regiment bis an die Höhe des Militärhofes hinter der Hofkirche, wo mit dem rechten Flügel an die Hand anlehnend, Front nach der Tempelhof'schen Gasse, das Garde-Kirajfer-Regiment unter seinem Kommandeur Oberst von Dittau Paradaufstellung genommen hatte. Neben dem Trompeterchor standen die direkten Begleiter, Generalmajor Graf von Altmann, Kommandeur der ersten Garde-Kavallerie-Brigade, und Generalleutnant von Winterfeldt, Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division; am äußersten rechten Flügel eine große glänzende Suite, in welcher man auch den General a. d. suite des Kaisers, Generalmajor Heinrich XIII. Prinzen Reg., Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade, neben dem Flügeladjutanten Major Heinrich XVII. Prinzen Reg. bemerkte. Fünfzehn Minuten nach 8 Uhr legte der Kronprinz an der Hand an; Oberst von Dittau commandierte: „Auf!“ — Die Trompeter schmetterten eine Präsentationsfanfare und zugleich los stand das Regiment, dessen Helme eine einzige glänzende Linie bildeten. Nach dem Abtritt der Front formierte sich das Regiment zum Paradeaufzug in Zügen, von dem wegen des Staubes nur wenig zu sehen war. Als das Regiment abdam aber mit dem Exercieren begann und im Trabe die verschiedenen Evolutionen ausführte, sah man nur noch ab und zu einzelne dunkle Gestalten sich aus dem dichten Wägen aufwirbelnden Sande abheben. Eine Attade nach allen Signalen ging einer vom Wägen über die Sandwägen hingestrichelten riesigen Staubwolke. Nach der Attade wurde Regiments-Kolonie formirt und zum Geschützexercieren übergegangen. Das Regiment war dazu bestimmt, den Abzug einer von Wörth auf Trepow marschirenden Division zu bedecken. Als sich dieser feindliche Kavallerie vom Steuerbank an der Bodorbar zur Attade näherte, formierte das Regiment zwei Treffen, deren erstes durch die 1., 2. und 3. Escadron gebildet wurde; die 4. und 5. Escadron bildeten rechts befondern das 2. Treffen. Der Anmarsch des Feindes geschah nicht besagter Weise. Der Anmarsch des Feindes geschah jedoch zur rechten Hand, wo dort Verfestigung aufgenommen und von Neuen anzugreifen, sammelte sich das Garde-Kirajfer-Regiment auf den Regimentstruck nach der linken Flanke. Die 3., 4. und 5. Escadron unter Major von Liebow gingen dem anrückenden Feinde in der Karriere attackirend entgegen, während die 1. und 2. Escadron die Flankendeckung übernahmen. Es war ein großartiges Schauspiel, welches den Zuschauer mit Bewunderung erfüllte; die Trompeter schmetterten ihre Signale auf der ganzen Linie, mit ausgetragenen Pistolen führte das Regiment in feinstem Galopp, in höchsten Staub gefüllt, über das Feld, das von den Fußschlägen der Pferde erdröhnte. Ein Wind des Commandeurs mit erobertem Palisch, und das Regiment stand wie ausgerichtet, dem Kronprinzen auf das Commando: „Auf!“ die Honneurs erwidert. Dieser versammelte zum Schluß die Generale und die Staboffiziere um sich, und sprach dem Oberst von Dittau in sehr schmeichelhaften Worten seine große Zufriedenheit über die Leistungen des Regiments aus. Später gelangte das 2. Garde-Infanterie-Regiment unter dem Regimentleutnant von Scholten zur Vorstellung. Auch dies Regiment, dessen Attaken mit eingeleiteten Zügen einen

großartigen
erfreuen.
empfangen
Raminien.
—
wichtige
festigungs
6 Uhr fan
Soplie befe
flatt. Den
Festung um
dem Kampfe
die Städte
—
demnächst
vom 17. d.
die Schiffe
ein in diesen
—
garien hoch
nächst nach
noch dem
Mildenburg
er sich un
halb 5 Uhr
Der
Sohne dem
Zahnen erob
die Niedertr
war, hatte
ist in diesen
—
Aus
jüngste Sch
6. d. d. 15
—
A
festhaftig
lichtig zu
aufzu entle
gen sind, h
gericht. Ab
ist schon me
werden, er
er aber
Nächtlich ge
so er wä
Zür oder
Ertlung an
von Tagen
bis er un
Im Termin
nicht das Pr
junger Wä
föngeln, ich
nicht, nicht
schwer, z
der die Kir
ist mir vor
er hätte zu
ferntig, g
münze, m
hines Fern
nicht kann
von Lager
der in mi
nicht und
habe ich n
die Eintr
sie mich
Ertze und
Angelagter
Ertze von
Ingen
remalogen
von dem S
wurde die
wurde die
nicht den
nicht den
Grüßliche
wärtigste
—
in Jullian
Schäfer.
(Der A
—
Wort
Montag, 1
Hartopp
fest. Augu
sammlung
bedeutlich
Wärmer
berichten.
—
ein Boll
—
3 und 4 U
von Schön
Zuführer
Sammlung
—
Nachmitt
dem Sch
baldst bei
aus Befin
schlechter

Berliner Börse vom 15. Juni.

Deutsche Fonds.

Preuss. Reichsanleihe	4	102,100
Preuss. Staatsschuld.	4 1/2	101,700
do. do. consol.	4	101,600
do. do. 1868	4	101,500
do. do. 1872	4	101,400
do. do. 1875	4	101,300
do. do. 1878	4	101,200
do. do. 1880	4	101,100
do. do. 1882	4	101,000
do. do. 1884	4	100,900
do. do. 1886	4	100,800
do. do. 1888	4	100,700
do. do. 1890	4	100,600
do. do. 1892	4	100,500
do. do. 1894	4	100,400
do. do. 1896	4	100,300
do. do. 1898	4	100,200
do. do. 1900	4	100,100
do. do. 1902	4	100,000
do. do. 1904	4	99,900
do. do. 1906	4	99,800
do. do. 1908	4	99,700
do. do. 1910	4	99,600
do. do. 1912	4	99,500
do. do. 1914	4	99,400
do. do. 1916	4	99,300
do. do. 1918	4	99,200
do. do. 1920	4	99,100
do. do. 1922	4	99,000
do. do. 1924	4	98,900
do. do. 1926	4	98,800
do. do. 1928	4	98,700
do. do. 1930	4	98,600
do. do. 1932	4	98,500
do. do. 1934	4	98,400
do. do. 1936	4	98,300
do. do. 1938	4	98,200
do. do. 1940	4	98,100
do. do. 1942	4	98,000
do. do. 1944	4	97,900
do. do. 1946	4	97,800
do. do. 1948	4	97,700
do. do. 1950	4	97,600
do. do. 1952	4	97,500
do. do. 1954	4	97,400
do. do. 1956	4	97,300
do. do. 1958	4	97,200
do. do. 1960	4	97,100
do. do. 1962	4	97,000
do. do. 1964	4	96,900
do. do. 1966	4	96,800
do. do. 1968	4	96,700
do. do. 1970	4	96,600
do. do. 1972	4	96,500
do. do. 1974	4	96,400
do. do. 1976	4	96,300
do. do. 1978	4	96,200
do. do. 1980	4	96,100
do. do. 1982	4	96,000
do. do. 1984	4	95,900
do. do. 1986	4	95,800
do. do. 1988	4	95,700
do. do. 1990	4	95,600
do. do. 1992	4	95,500
do. do. 1994	4	95,400
do. do. 1996	4	95,300
do. do. 1998	4	95,200
do. do. 2000	4	95,100
do. do. 2002	4	95,000
do. do. 2004	4	94,900
do. do. 2006	4	94,800
do. do. 2008	4	94,700
do. do. 2010	4	94,600
do. do. 2012	4	94,500
do. do. 2014	4	94,400
do. do. 2016	4	94,300
do. do. 2018	4	94,200
do. do. 2020	4	94,100
do. do. 2022	4	94,000
do. do. 2024	4	93,900
do. do. 2026	4	93,800
do. do. 2028	4	93,700
do. do. 2030	4	93,600
do. do. 2032	4	93,500
do. do. 2034	4	93,400
do. do. 2036	4	93,300
do. do. 2038	4	93,200
do. do. 2040	4	93,100
do. do. 2042	4	93,000
do. do. 2044	4	92,900
do. do. 2046	4	92,800
do. do. 2048	4	92,700
do. do. 2050	4	92,600
do. do. 2052	4	92,500
do. do. 2054	4	92,400
do. do. 2056	4	92,300
do. do. 2058	4	92,200
do. do. 2060	4	92,100
do. do. 2062	4	92,000
do. do. 2064	4	91,900
do. do. 2066	4	91,800
do. do. 2068	4	91,700
do. do. 2070	4	91,600
do. do. 2072	4	91,500
do. do. 2074	4	91,400
do. do. 2076	4	91,300
do. do. 2078	4	91,200
do. do. 2080	4	91,100
do. do. 2082	4	91,000
do. do. 2084	4	90,900
do. do. 2086	4	90,800
do. do. 2088	4	90,700
do. do. 2090	4	90,600
do. do. 2092	4	90,500
do. do. 2094	4	90,400
do. do. 2096	4	90,300
do. do. 2098	4	90,200
do. do. 2100	4	90,100
do. do. 2102	4	90,000
do. do. 2104	4	89,900
do. do. 2106	4	89,800
do. do. 2108	4	89,700
do. do. 2110	4	89,600
do. do. 2112	4	89,500
do. do. 2114	4	89,400
do. do. 2116	4	89,300
do. do. 2118	4	89,200
do. do. 2120	4	89,100
do. do. 2122	4	89,000
do. do. 2124	4	88,900
do. do. 2126	4	88,800
do. do. 2128	4	88,700
do. do. 2130	4	88,600
do. do. 2132	4	88,500
do. do. 2134	4	88,400
do. do. 2136	4	88,300
do. do. 2138	4	88,200
do. do. 2140	4	88,100
do. do. 2142	4	88,000
do. do. 2144	4	87,900
do. do. 2146	4	87,800
do. do. 2148	4	87,700
do. do. 2150	4	87,600
do. do. 2152	4	87,500
do. do. 2154	4	87,400
do. do. 2156	4	87,300
do. do. 2158	4	87,200
do. do. 2160	4	87,100
do. do. 2162	4	87,000
do. do. 2164	4	86,900
do. do. 2166	4	86,800
do. do. 2168	4	86,700
do. do. 2170	4	86,600
do. do. 2172	4	86,500
do. do. 2174	4	86,400
do. do. 2176	4	86,300
do. do. 2178	4	86,200
do. do. 2180	4	86,100
do. do. 2182	4	86,000
do. do. 2184	4	85,900
do. do. 2186	4	85,800
do. do. 2188	4	85,700
do. do. 2190	4	85,600
do. do. 2192	4	85,500
do. do. 2194	4	85,400
do. do. 2196	4	85,300
do. do. 2198	4	85,200
do. do. 2200	4	85,100
do. do. 2202	4	85,000
do. do. 2204	4	84,900
do. do. 2206	4	84,800
do. do. 2208	4	84,700
do. do. 2210	4	84,600
do. do. 2212	4	84,500
do. do. 2214	4	84,400
do. do. 2216	4	84,300
do. do. 2218	4	84,200
do. do. 2220	4	84,100
do. do. 2222	4	84,000
do. do. 2224	4	83,900
do. do. 2226	4	83,800
do. do. 2228	4	83,700
do. do. 2230	4	83,600
do. do. 2232	4	83,500
do. do. 2234	4	83,400
do. do. 2236	4	83,300
do. do. 2238	4	83,200
do. do. 2240	4	83,100
do. do. 2242	4	83,000
do. do. 2244	4	82,900
do. do. 2246	4	82,800
do. do. 2248	4	82,700
do. do. 2250	4	82,600
do. do. 2252	4	82,500
do. do. 2254	4	82,400
do. do. 2256	4	82,300
do. do. 2258	4	82,200
do. do. 2260	4	82,100
do. do. 2262	4	82,000
do. do. 2264	4	81,900
do. do. 2266	4	81,800
do. do. 2268	4	81,700
do. do. 2270	4	81,600
do. do. 2272	4	81,500
do. do. 2274	4	81,400
do. do. 2276	4	81,300
do. do. 2278	4	81,200
do. do. 2280	4	81,100
do. do. 2282	4	81,000
do. do. 2284	4	80,900
do. do. 2286	4	80,800
do. do. 2288	4	80,700
do. do. 2290	4	80,600
do. do. 2292	4	80,500
do. do. 2294	4	80,400
do. do. 2296	4	80,300
do. do. 2298	4	80,200
do. do. 2300	4	80,100
do. do. 2302	4	80,000
do. do. 2304	4	79,900
do. do. 2306	4	79,800
do. do. 2308	4	79,700
do. do. 2310	4	79,600
do. do. 2312	4	79,500
do. do. 2314	4	79,400
do. do. 2316	4	79,300
do. do. 2318	4	79,200
do. do. 2320	4	79,100
do. do. 2322	4	79,000
do. do. 2324	4	78,900
do. do. 2326	4	78,800
do. do. 2328	4	78,700
do. do. 2330	4	78,600
do. do. 2332	4	78,500
do. do. 2334	4	78,400
do. do. 2336	4	78,300
do. do. 2338	4	78,200
do. do. 2340	4	78,100
do. do. 2342	4	78,000
do. do. 2344	4	77,900
do. do. 2346	4	77,800
do. do. 2348	4	77,700
do. do. 2350	4	77,600
do. do. 2352	4	77,500
do. do. 2354	4	77,400
do. do. 2356	4	77,300
do. do. 2358	4	77,200
do. do. 2360	4	77,100
do. do. 2362	4	77,000
do. do. 2364	4	76,900
do. do. 2366	4	76,800
do. do. 2368	4	76,700
do. do. 2370	4	76,600
do. do. 2372	4	76,500
do. do. 2374	4	76,400
do. do. 2376	4	76,300
do. do. 2378	4	76,200
do. do. 2380	4	76,100
do. do. 2382	4	76,000
do. do. 2384	4	75,900
do. do. 2386	4	75,800
do. do. 2388	4	75,700
do. do. 2390	4	75,600
do. do. 2392	4	75,500
do. do. 2394	4	75,400
do. do. 2396	4	75,300
do. do. 2398	4	75,200
do. do. 2400	4	75,100
do. do. 2402	4	75,000
do. do. 2404	4	74,900
do. do. 2406	4	74,800
do. do. 2408	4	74,700
do. do. 2410	4	74,600
do. do. 2412	4	74,500
do. do. 2414	4	74,400
do. do. 2416	4	74,300
do. do. 2418	4	74,200
do. do. 2420	4	74,100
do. do. 2422	4	74,000
do. do. 2424	4	73,900
do. do. 2426	4	73,800
do. do. 2428	4	73,700
do. do. 2430	4	73,600
do. do. 2432	4	73,500
do. do. 2434	4	73,400
do. do. 2436	4	73,300
do. do. 2438	4	73,200
do. do. 2440	4	73,100
do. do. 2442	4	73,000
do. do. 2444	4	72,900
do. do. 2446	4	72,800
do. do. 2448	4	72,700
do. do. 2450	4	72,600
do. do. 2452	4	72,500
do. do. 2454	4	72,400
do. do. 2456	4	72,300
do. do. 2458	4	72,200
do. do. 2460	4	72,100
do. do. 2462	4	72,000
do. do. 2464	4	71,900
do. do. 2466	4	71,800
do. do. 2468	4	71,700
do. do. 2470	4	71,600
do. do. 2472	4	71,500
do. do. 2474	4	71,400
do. do. 2476	4	71,300
do. do. 2478	4	71,200
do. do. 2480	4	71,100
do. do. 2482	4	71,000
do. do. 2484	4	70,900
do. do. 2486	4	70,800
do. do. 2488	4	70,700
do. do. 2490	4	70,600
do. do. 2492	4	70,500
do. do. 2494	4	70,400
do. do. 2496	4	70,300
do. do. 2498	4	70,200
do. do. 2500	4	70,100
do. do. 2502	4	70,000
do. do. 2504	4	69,900
do. do. 2506	4	69,800
do. do. 2508	4	69,700
do. do. 2510	4	69,600
do. do. 2512	4	69,500
do. do. 2514	4	69,400
do. do. 2516	4	69,300
do. do. 2518	4	69,200
do. do. 2520	4	69,100
do. do. 2522	4	69,000
do. do. 2524	4	68,900
do. do. 2526	4	68,800
do. do. 2528	4	68,700
do. do. 2530	4	68,600
do. do. 2532	4	68,500
do. do. 2534	4	68,400
do. do. 2536	4	68,300
do. do. 2538	4	68,200
do. do. 2540	4	68,100
do. do. 2542	4	68,000
do. do. 2544	4	67,900
do. do		

Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dr. August Morgen.

Erster Assistent an der agriculturchemischen Versuchstation zu Halle a/S.

Das Wasser und seine Brauchbarkeit für häusliche, landwirthschaftliche und technische Zwecke.

Von Dr. Victor von Wilm.

(Fortsetzung.)

Man ersieht hieraus, daß das Berliner Leitungswasser Nr. II als Trinkwasser brauchbar ist, obgleich es eine etwas größere Menge von Kaliumpermanganat, als die angegebene Reducirt, denn in allen übrigen Anforderungen genügt es vollkommen. Das Wasser I, aus dem chemischen Laboratorium in Berlin, ist als Trinkwasser zu verwerfen. Das Wasser Nr. III, aus dem Brunnen der königlichen Porzellan-Manufaktur, muß wegen seines hohen Gehaltes an Salpetersäure und Schwefelsäure, als Trinkwasser mindestens beanstandet werden und das Wasser Nr. IV, aus einem Brunnen derselben Fabrik, welches einen üblen Geruch besitzt, ist aus diesem Grunde und, weil es zugleich eine größere Menge von Kaliumpermanganat reducirt, Ammoniate und eine nicht unbedeutende Menge von Eosin enthält, als Trinkwasser zurückzuweisen.

Es hat sich aber mit der Zeit herausgestellt, daß trotz dieser ausführlichen und exacten chemischen Analysen dennoch Momente hinzu kommen, die nicht gestattet, mit vollster Sicherheit das Urtheil über Brauchbarkeit und Gefährlichkeit des Wassers allein auf die Analyse zu begründen. Man hat nämlich zur Beurtheilung des Wassers das Mikroskop herangezogen, obgleich, und dies wollen wir gleich eingehend besprechen, nicht von allen Seiten ein solcher Werth dieser Untersuchungen beigelegt wird. Die Anwendung des Mikroskops bei der Trinkwasseranalyse ging daraus hervor, daß man erkannte, in dem Wasser seien die spezifisch mikroskopischen Organismen enthalten, die nur auf diese Weise entdeckt werden konnten. Es sind hier zunächst die Untersuchungen von Göhn (Einnahmebericht Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1853). Ueber lebendige Organismen im Trinkwasser, die in dieser Richtung auszuführen wurden, zu erwähnen. Wenn es auch sehr nicht gelang, die eigentlichen Organismen zu finden, welche er z. B. für spezifische Gährungs-Erreger hätte erklären können, so stellte er doch die Ansicht von Organismen fest, deren Vorhandensein mit der schlechten Beschaffenheit des Wassers in Zusammenhang zu bringen ließen.

Als wichtigstes Resultat dieser Untersuchungen erweist sich folgendes. In reinem Wasser können nur die grünen Algen, die Desmidiiden und die Bacillarien leben, die sich mit Hilfe der im Wasser gelösten Sulfenhydrate ernähren können, welche sie auch, namentlich die Desmidiiden, schon eine geringe Menge gelöster organischer Substanz im Wasser, die aber nicht sauren Charakter, vertragen können. Die farblosen und weißlichen Pilze, die dagegen können im Wasser nur leben, wenn schon vorgebildet, in Zersetzung befindliche, organische Substanz vorhanden ist; ganz ebenso verhalten sich die Infusorien, welche, namentlich die kleinsten, von gelöster organischer Substanz sich nähren. Wo daher Pilze und Infusorien vorhanden sind, wird das Wasser in einem Zustande der Fäulnis sich befinden, in welchem die meisten mikroskopischen Thiere und Pflanzen, insbesondere die größeren, höher organisierten, bald zu Grunde gehen. — Göhn unterscheidet 3 Kategorien von Organismen, welche je einem verschiedenen Grade der Reinheit des Wassers entsprechen. — Hierher gehören ebenfalls die Arbeiten von Pettenkofer und Kühn, die auf dem mikroskopischen Gebiete betriebs der Wasseruntersuchungen einen großen Fortschritt hervorgerufen haben. So entdeckte Kühn in den Aufschwümmern der Zuckerfabriken eine Alge, Begiatoa alba, die nachweislich auftritt und dem Wasser einen höchst verdächtig und verdorbenen Zustand verleiht. Es wurde auch wahrgenommen, daß die Alge die Gegenfäulnis bewirkt, auch den im Wasser vorhandenen schwefelwasserigen Gasen Schwefelwasserstoff zu entwickeln — und infolge dessen dem Wasser einen äußerst gefährlichen Factor beizubringen.

Es wäre uns zu weit führen, wollten wir aus alle dieses Gebiet berührende und betreffende Arbeiten näher besprechen. Es mag hier noch erwähnt werden, daß Prof. Dr. v. Hirt in seiner Arbeit über die Prinzipien und die Methode der mikroskopischen Untersuchung des Wassers, Zeitschrift f. Biologie 1879, das Wasser vom Standpunkte der hygienischen mikroskopischen Untersuchung in 3 Abtheilungen theilt und für dieselben die folgenden charakteristischen mikroskopischen Merkmale aufzählt:

- 1) Reines, durchaus genießbares Wasser. In solchen sind weder im frischen Zustande noch nach 3-tägigen Stehen irgend welche Organismen nachweisbar; auch das, was sich im Obenstehenden ein ganz schwacher Absatz oder Niederschlag bildet, der aus Diatomenschalen, oder vereinzelten Algen besteht, ist Reineis des Wassers anzunehmen. Reinen sich Algen und Diatomeen etwas zahlreicher, so daß sie für Infusorien unbedeutende Nahrung gewähren, so kann man zwar noch immer das Wasser als genießbar gelten lassen, kann jedoch selbstredend auf die Bezeichnung „rein“ keinen Anspruch mehr machen.
- 2) Verdächtigtes Wasser. Hier bieten Saprophyten, Wasserpilze, Sphaerotilus natans u. größere Infusorien, auch wohl zufällige Beimengungen (Haar-Blattartige) Theilchen von Coniferenholz u. dergl.), den für die Beurtheilung maßgebenden Befund.
- 3) Faulendes Wasser, durchaus ungenießbares. In solchem Zustande finden sich ausnahmslos Massen von Bakterien, daneben Saprophyten und Infusorien. Die organischen Beimengungen, namentlich der Bakterien, bedingen oft, wie bereits oben erwähnt, eine mehr oder minder stark auftretende Trübung, die Bakterienrichtung der Flüssigkeit. Eine dieser Trübungen ähnliche kann aber auch durch anorganische Substanzen wie z. B. Eisenorydul veranlaßt werden, und es

wäre vorzuziehen, ein trübes Wasser ohne mikroskopische Untersuchung für faulendes erklären zu wollen.

Wie wir aber bereits eingehend erwähnt haben, sind neuerer Zeit von verschiedenen Seiten her Ansichten laut geworden, die dem Wasser eine bei Weitem harmlosere Rolle zuschreiben, und die sich dahin ausdrücken, daß man fehschreife, wolle man dem unsauberen Wasser alle bösen Eigenschaften zuschreiben, wenn es nicht vollkommen rein sei. Es wäre eine irrige Meinung, wolle man die meisten auftretenden Epidemien und anderen Krankheiten mit der schlechten Beschaffenheit des Wassers in Einklang bringen. — Es ist besonders Professor Nägeli, der diese Ansicht vertritt. Er sagt unter anderem: „Wenn dem unreinen Wasser alles Böse zur Last gelegt wird, so benehmt dies nur, wie mächtig das Vorurtheil in naturwissenschaftlichen Dingen noch ist, wie wenig man gerade das Entscheidende, die Mangelerscheinung, würdigt, wie infolgedessen man zu weitläufig und zu handlich sich gewöhnt hat. Und an einer anderen Stelle sagt er, daß von den Organismen nur die Insektionsstoffe, miasmatische und contagöse Krankheiten wie Cholera, Typhus hervorgerufen im Stande seien, während alle übrigen niederen Organismen und deren Zersetzungserzeugnisse vollkommen unschädlich sind. Nägeli stellt die Ansicht durch Trinkwasser als nicht absolut unmöglich, jedenfalls aber als eine höchst seltene und vereinigte hin. Der Mensch nähme auch andere Nahrungsmittel, die mit Fäulnisstoffen und Fäulnisprodukten in reichem Maße versehen seien, zu sich, ohne nur den geringsten Nachtheil zu spüren. Nägeli erinnert an eine ganze Reihe von Nahrungsmitteln, die überhaupt nur in faulem Zustande gegessen werden, wie z. B. der Käse. Zu dem schlechtesten Trinkwasser sind im Vergleich mit diesen Speisen die Fäulnisprodukte in so geringer Menge vorhanden, daß die Furcht vor denselben geradezu als Einbildung zu bezeichnen ist. Eine Flasche von so genanntem verpestetem Trinkwasser sei nur die homöopathische Dosis einer Missethat von Käse. Ferner führt er eine Menge von Gegenbeis an, in welchen jedes Wasser außer Regenwasser mangelt, und in denen dasselbe wochenlang in offenen Gruben steht, in denen es dem Staube, Schmutz preisgegeben ist, und in diesen Orten kennt man keine Epidemien. — Nägeli kommt zu dem Schlusse, daß jedes Trinkwasser, welches nicht von dem Geschmacksorgan entschieden zurückgewiesen wird, ganz unbedeutend auf die Dauer genossen werden kann — ja er geht noch weiter, indem er schließlich sagt: „Ein lares Trinkwasser ist ein rühmlicher und empfehlenswerther Genuss, den sich der Gärtner und ein ganzes Gemeinwesen gestatten müssen, wenn die Mittel es erlauben und wenn nicht wichtigere Aufgaben für die geistige und leibliche Gesundheitspflege zu erfüllen sind.“

Wir sehen, wie betrogen die Ansichten sich hier gegenüberstellen, wenn wir die am Anfang angeführten Bedingungen an ein Trinkwasser den eben erwähnten entgegenhalten, doch will es scheinen, als ob man bei der Beurtheilung des Wassers im Allgemeinen den strengeren Maßstab innehat und bei Beurtheilung der Frage in exakten Fällen erst nach der Analyse und mikroskopischen Analyse das Urtheil fällt.

Trotz dieser eingehenden und, wie oben angeführt, ausgeheften Wasseranalyse, führt abermals der eben erwähnte Forscher in seinem Buche über „die reinere Pilze“ den Beweis dafür, daß man trotz aller Bemühungen und Forschungen noch nicht im Stande wäre, die eventuelle Schädlichkeit eines Trinkwassers in allen Fällen mit positiver Sicherheit festzustellen. Die chemische Analyse geht nur in dem bestimmten Falle ein brauchbares Resultat, wenn es sich um die Feststellung giftiger Verbindungen, vorzüglich anorganischer Natur, wie z. B. Arsenik, von Natrium, Nitraten u. dergl. handelt. Im übrigen könnte die chemische Analyse nur die qualitative und quantitative Menge anorganischer und organischer Substanzen angeben. Damit sei aber noch lange nicht die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit eines Wassers bewiesen. Was nun in zweiter Linie die mikroskopische Untersuchung des Wassers anbelangt, so sei die mit bei weitem größeren Schwierigkeiten verbunden. Man könne bei einem trüben Wasser die verunreinigten und triebenden Partikelchen, die Rehm- und Kalktheilchen, Baumwollen- und Reimwollfasern, Welle, Pilzfäden, Hefepilzen, grüne Algen, kleine Thiere und was dergleichen mehr sein können, allerdings herausfinden, dies alles aber sind nur unschädliche, wenn auch unappetitliche Beimengungen. Gerade diejenigen Stoffe, die allenfalls gefährlich sein könnten, die Spaltpilze mit den Insektionsstoffen, entziehen sich wegen ihrer Kleinheit der Untersuchung, diese sind bloß dann erkennbar, wenn sie in großer Menge auftreten, oder in geringerer Zahl, dann aber in charakteristischen Formen. Deutlich ist im Wasser nicht der Fall. Nägeli schließlich nicht an, daß es bei den unangenehmen Forschungen verfehlt der Fall sein wird, den Nachweis auch hier für zu liefern, sich jetzt verheißt die feinsten Zustände aber noch nicht aus, um die in Frage stehenden Untersuchungen mit Sicherheit zu führen. Trotzdem darf man in keiner Weise den Werth der chemischen Analyse unterschätzen, da die Ergebnisse derselben häufig Substanzen nachweisen, die wiederum auf das Vorhandensein organischer, und zwar im Zustande der Zersetzung befindlicher Stoffe und damit auch auf das Vorhandensein der, diese Zersetzung verursachenden Organismen, mit einiger Sicherheit schließen lassen.

Bei den häufig in die Station zur Untersuchung gelangenden Wasserproben wird, falls das Wasser zum Genuss von Menschen oder Thieren dienen soll, vorwiegend folgender Untersuchungszug einzuschlagen. Das Wasser wird, wenn es sehr trübe ist, zunächst filtrirt und das Filtrat qualitativ auf Ammonium und Phosphorsäure, auf salpetrische Säure mit Stärfelösung und Zerkolium geprüft. Ferner wird der Eindampfrückstand von 250 bis 1000 ccm (einer Menge, die sich je nach der Größe der Probe richtet) gegen die Gährungsflucht (organischer Substanz) des Rückstandes bestimmt. Je nach dem Befunde, dem Schwachen und starken Auftreten der Reaktionen, sowie der Menge des Eindampfrückstandes und des Gährungsverlustes wird

das Gutachten über das Wasser gebildet. Es können alle erdings auch Analysen vor, die ausführlicher und vollständiger ausgeführt werden, welche nothwendig sind, um die gestellte Frage über das Wasser zu beantworten. Solche waren z. B. nöthig bei den vielen, nach dem krankeichen Verfahren gereinigten Proben von Fabrikabflüssen, wo es sich um die Feststellung der Brauchbarkeit der Methode handelte. Ebenso wird in manchen Fällen von der mikroskopischen Untersuchung Gebrauch gemacht.

Nachdem wir eingehend die analytische, mikroskopische Untersuchung, die über dieselbe herrschenden Meinungen und Ansichten der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit bei der Beurtheilung eines Trinkwassers besprochen haben, wollen wir dieses Gebiet nicht verlassen, ohne der Vollständigkeit desselben Rechnung zu tragen und zu erwähnen, daß man in neuerer Zeit durch neuere Versuche bemüht gewesen ist, dieselbe so häufig ventürten Trinkwasser-Probe von einer anderen Seite näher zu treten. Es sind dies Versuche, die von Dr. Rudolf Emmerich in seiner ausführlichen Arbeit: Die Einwirkung verunreinigten Wassers auf die Gesundheit. (Zeitschrift für Biologie, 14. Bd. 1878. IV. Heft) niedergelegt sind. Der Verfasser hat die Einwirkung verschiedener beschaffener und verunreinigter Wasser studirt, welche subcutan injicirt, bei Thieren Krankheiten hervorriefen. Die Versuche wurden auch auf die Einführung verunreinigten Wassers in den Magen ausgehehrt. Es würde uns zu weit führen, näher wir auf eine nähere Beschreibung dieser Versuche und ihrer Resultate eingehen, wir wollen uns nur darauf beschränken, den Vorschlag anzuführen, den Emmerich bei einer eventuellen praktischen Verwertung derselben gemacht hat, indem man die Injektionen des betreffenden Wassers zum Nachweis der etwaigen pathogenen Wirkung verwerten könnte. Der Verfasser schiebt sich ebenfalls der bereits erwähnten Thatsache an, daß man in so vielen Fällen dem Wasser eine aetiological Bedeutung bei der Entstehung von Epidemien zugeschrieben habe, ohne daß man auch nur in einem einzigen Falle im Stande gewesen wäre, den exacten wissenschaftlichen Beweis dafür zu liefern, denn es gebe bekanntlich bis heute keine Methode, durch welche die verschiedenen, im verunreinigten Wasser vorhandenen organischen Stoffe quantitativ bestimmt werden könnten. Völlig ist der von Verfasser gemachte Vorschlag ein neuer Weg, um der Verantwortung der Frage näher zu treten. Es sei, allerdings noch nicht zu Ende geführten Untersuchungen angenommen Emmerich sich auf Weiteres folgenden Satz: „Wenn das zu untersuchende Trinkwasser selbst oder der wässrige Extract, in einer Menge von 40 bis 50 ccm in erwachsenen Kindern subcutan injicirt keine länger dauernde Temperatursteigerung um mehr als ein Grad C. und schließlich nicht den Tod zur Folge hat, dann enthält das Wasser keine pathogenen, keine giftigkeitsfähigen Stoffe, oder höchstens in so minimaler Menge, daß dieselben der Beachtung nicht werth sind.“ Emmerich führt als Beweis dafür an, wie oft man dem Wasser Unrecht thue, daß das von Wagner in München untersuchte und für das schlechteste, vollkommen unbrauchbare hingeführte Wasser, nach seiner Methode untersucht, die Probe der Unschädlichkeit vollkommen bestanden habe. — Es läßt sich nicht läugnen, daß die eben angeführte Arbeit die größte Beachtung verdient und es ist anzunehmen, daß die Methode, falls die Versuche beendet sind, manchen Anlaß finden wird. (Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen über die Menge der atmosphärischen Niederschläge durch den Landmann.

Von Dr. C. von Gebauer.

Es ist zunächst für die Meteorologie und Klimatologie von außerordentlicher Wichtigkeit und sehr wirthschaftlich, daß genaue Beobachtungen über die atmosphärischen Niederschläge an möglichst vielen Orten angeestellt werden, und Oeter, der sich der geringen Mühe unterziehen will, solche Untersuchungen auszuführen, wird sich für diese Wissenschaften unendlich ein großes Verdienst erwerben. Bei der hohen Bedeutung, welche die atmosphärischen Niederschläge im Allgemeinen für den Ackerbau haben, und bei dem großen Nutzen, welcher von den fortgesetzten meteorologischen und klimatologischen Untersuchungen ohne Zweifel für die Landwirthschaft zu erwarten steht, muß es ganz besonders für den Landwirth, der ja an unmittelbaren die Witterungsbedingungen empfindet, von Interesse sein, diese Wissenschaften durch eigene Forschungen auf dem Gebiete der Wetterkunde fördern zu helfen, und selbständig dergleichen Beobachtungen vorzunehmen, wenn dieselben auch nicht immer direkt ihm selbst, sondern vielleicht erst späteren Generationen zu Gute kommen werden. In vielen Fällen aber sind solche Beobachtungen für den Landmann schon direkt von großer Bedeutung und haben deshalb für ihn einen nicht zu unterschätzenden Werth. Es ist es bei Anlagen von Brücken, Dämmen, Schienenbahnen, Drainagen, Wegen und bei anderen die Landwirthschaft betreffenden Fragen oft von größter Wichtigkeit, die Tagesströmung des Regenfalls für einen bestimmten Ort zu ermitteln, da die Menge der atmosphärischen Niederschläge und ihre Verteilung selbst an dem einander nicht sehr entfernt liegenden Punkten außerordentlich verschieden ist. Sie wird beinahe durch die Höhe des Meeres und der Gebirge, sowie durch die Lage der betreffenden Orte über dem Meerespiegel, und namentlich treten die oft pöthlichen und heftigen Regenfälle im Sommer vielfach ganz lokal auf, so daß an einem Punkte ansehnliche Mengen von Wasser herabfallen, während es ganz in der Nähe wenig oder gar nicht regnet. Man thut deshalb gut, bei Berechnung von dergleichen Anlagen nicht immer die für einen größeren District und einzelne Monate bestimmte durchschnittliche Regenmenge, wie sie in meteorologischen Verzeichnissen mitgeteilt wird, zu Grunde zu legen, sondern es wird empfehlenswerth sein, selbst

Messungen vorzunehmen und dadurch das Tagesmaximum für den betreffenden Ort zu konstatiren. Schon aus diesen praktischen Gründen sollte kein Landwirth vorüberlassen, Beobachtungen über die Menge der atmosphärischen Niederschläge, wie sie in Gestalt von Regen, Schnee und Hagel auf die Erde herabfallen, anzustellen, zumal er keine großartigen Hülfsmittel dazu nöthig hat, die Beobachtung nicht zerräuberlich ist und keinen großen Kostenaufwand verursacht.

Der Apparat, dessen man sich zur Bestimmung der Regenmenge sowie der des gefallenen Schnees und Hagels bedient, nennt sich Regenmesser, Dromometer, Udonometer, auch Hyetometer. Er besteht in seiner einfachsten sehr gebräuchlichen Form aus einem senkrecht aufgestellten Blechcylinder (der Haltbarkeit wegen am besten aus Kupferblech) von etwa 1/2 m Höhe und 1/2 m Weite, an dessen Boden ein durch einen Hahn verschließbares Abflusrohr so angebracht ist, daß das sich darin sammelnde Wasser ohne Rückfall daraus abgelassen werden kann. Auf diesem oben offenen Cylinder wird ein ebenfalls aus Kupferblech gefertigter Trichter befestigt. Derselbe ist in der Weise hergestellt, daß seine obere quadratische Oefnung, welche zum Auffangen des Regens dienen soll, einem bestimmten Flächeninhalt z. B. von 5000 Quadrattentimetern entspricht, während die untere Trichteröffnung eine Weite von 1 Quadrattentimeter erhält. Der Cylinder wird mit einem hölzernen Stöck gegen die Sonne versehen, der zweckmäßig noch mit Nyl ausgefächelt wird, damit ein so fortes Verunreinigen des Wassers möglichst verhindert werde. Diefen Regenmesser stellt man an einem möglichst freien Plage, an welchem der Regenfall nicht durch in der Nähe befindliche Häuser, Mauern u. dgl. beeinträchtigt werden kann, in einer Höhe von etwa 1 1/2 m so auf, daß die Oberfläche des Trichters genau horizontal liegt.

Die Beobachtungen werden besterformig angefertigt. Man stellt täglich ein Mal zu einer bestimmten Stunde nach, ob sich Wasser in dem Apparat gesammelt hat, und läßt dasselbe mittelst des erwähnten Hahnes in einen nach Cubiccentimetern graduirten Glaschlauch laufen. Dadurch erhält man alsdann die Menge des innerhalb 24 Stunden auf einen Raum von 500 Quadrattentimetern herabgefallenen Regenwassers in Cubiccentimetern, dividirt man also mit 500 in die Anzahl der Cubiccentimeter, so ergibt sich die Regenmenge, welche in 24 Stunden auf eine Fläche von 1 Quadrattentimeter herabgefallen ist d. h. es würde das Regenwasser wenn nichts davon verdunstet, abgelaufen oder vom Erdboden eingefangen wäre, so viel Centimeter hoch den Boden bedecken, als durch diese Division Cubiccentimeter erhalten wurden.

Wir wollen noch kurz einige der wichtigsten allgemeinen und speciell die Landwirthschaft angehenden Ergebnisse anführen, die vermittelt des Regenwassers bisher durch jahrelange Beobachtungen gewonnen worden sind.

Mit der Entfernung von dem Meere nimmt die Regenmenge im Allgemeinen ab, sie steigt aber wieder mit der Höhe der Orte über dem Meerespiegel und in der Nähe von Gebirgen und zwar deshalb, weil die Berge, sobald sie von einem Strom feuchter Luft getroffen werden, eine Condensation derselben veranlassen und auf diese Weise Niederschläge verursachen. An ein und demselben Orte nimmt die Regenmenge mit der Entfernung über dem Boden ab, wahrscheinlich weil die Regenwolken, indem sie durch die Luft abwärts erfüllt Luft herabfallen, sich fortwährend vergrößern. So ist z. B. in Breslau das Verhältniß der Regenmengen, welche einerseits in einer Höhe von 1,5 m über dem Erdboden und andererseits in einer Höhe von 33 m aufgefunden werden, wie 4 : 3. Während die Anzahl der Regentage in Europa im Allgemeinen des Tages nach Norden zunimmt, nimmt die Intensität des Regens ab, es ist z. B. die Zahl der Regentage in Petersburg größer, die Regenmenge aber geringer als in Rom. Ebenso pflegt es in der kälteren Jahreszeit weniger zu regnen als in der warmen; während die Anzahl der Regentage im Sommer kaum etwas bedeutender ist als im Winter, so ist die Menge des herabgefallenen Regens im Sommer ungefähr doppelt so groß und oft fällt schon bei einem einzigen Gewitter mehr Regen als sonst in mehreren Wochen.

Was die größten Regenmengen eines Tages anbelangt, deren Bestimmung ja, wie schon erwähnt, für den praktischen

Landwirth vorzugsweise und von directem Interesse ist, so wird in den höchsten des Tagesmaximum für Deutschland im Allgemeinen zu 80 mm angegeben. Diese Zahl ist aber nach den Untersuchungen von Hermann Zimmer, wie er an mehreren Versuchsflächen nachweist, bedeutend zu niedrig gegriffen. Es lieferte z. B. am 7. September 1880 in Kollberg ein Regenfall in kaum einer halben Stunde 28,2 mm, in circa 7 Stunden 102 mm d. h. mehr als ein Sechstel der jährlichen Regenmenge Koblenz. Dieser Regenfall ist einer der stärksten bisher im nördlichen Deutschland beobachteten, wenn man die Stärke der Niederschlagszeit in Rechnung zieht, und er wurde nur durch einen Regenfall in Breslau am 6. August 1858 übertroffen, welche eine Wassermenge von 114,6 mm ergab. Kautschthal im Harz zeigt bei einem Jahresmaximum von 1487 mm ein Tagesmaximum von 115 mm. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Friedrichshafen, am Nordufer des Bodensees und zu Höfenschwand im Schwarzwald. In ersterem Ort beträgt das Tagesmaximum 115,4 in letzterem 126,2 mm. Bedeutende Tagesmengen kommen auf der Südseite der Alpen vor, die häufig über 40 mm, nicht ungewöhnlich über 60 mm betragen und stellenweise jährlich eine Höhe von über 80 bis 100 mm erreichen. Das höchste Tagesquantum überhaupt liefert Purnash in Sindhien mit 889 mm und diesen zunächst steht Castelil am Hufoen mit 487 mm.

In Deutschland fällt das größte Tagesquantum während der Monate Mai bis October und zwar bei Bewittern, während in den übrigen Monaten größere Tagesmengen noch nicht beobachtet wurden.

Da also, wie wir gesehen haben, sich die Tagesmenge in vielen Fällen höher gehalten hat als 80 mm, so wird es gut sein, so lange der Praktiker für die betreffenden Orte nicht eigene Erfahrungen über das Tagesmaximum zu Gebote stehen, den von Hermann Zimmer gemachten Vorschlag anzunehmen, welcher empfiehlt, für Berechnungen bei praktischen und industriellen Anlagen ein Tagesmaximum von mindestens 100 mm und ein Stundenmaximum von mindestens 50 mm zu Grunde zu legen.

Wir wollen nicht unterlassen, zum Schluß noch zu erwähnen, von welcher Wichtigkeit auch in jüngster Zeit wieder die durch den Regenmesser gemessenen Resultate bei der Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Stickstoffs im Ackerboden gewesen sind.

Man hat nämlich gefunden, daß weit geringere Mengen Stickstoff dem Erdboden durch den Regen aus der Luft zugeführt werden, als man dies früher angenommen hatte. Durch das jährliche Regenwasser erhält der Boden pro Morgen ungefähr 8—11 Pfund Stickstoff, die Analysen der Früchte und des Ackerbodens selbst haben aber eine weit geringere Menge Stickstoff ergeben, es muß also noch andere Quellen geben, die reichere Mengen Stickstoff spenden. Ob die sogenannten Stickstoffammonien den Stickstoff aus dem Untergrunde heraufholen, was jedoch nach den neuesten Forschungen von Liebig nicht der Fall zu sein scheint oder ob es vorzugsweise der Thau ist, welcher ihn dem Erdboden und den Pflanzen mittelst, das müssen weitere Untersuchungen lehren.

Fragen und Antworten.

Georg Hoedinger, Rittergut Schaefer. — Welchen Einfluß hat das Dämpfen, Entleeren und Fermentiren auf die Qualität des Knochenmehls, und ist der fast 2 Mark pro 50 Kilo höhere Preis für fermentirtes Knochenmehl gegenüber dem gleichprocentigen gedämpften gerechtfertigt?

Der Einfluß dieser drei Operationen auf die Qualität des Knochenmehls ist ein sehr verschiedener. Das Dämpfen geschieht hauptsächlich, um die Knochen von einem Theil ihrer organischen Einflüsse zu befreien und sie dadurch ihrer zähen Beschaffenheit, welche das Fermentiren zu einem feinen Pulver unmöglich macht, zu befreien. Die organische Substanz, welche durch das Dämpfen entfernt wird, besteht zum Theil aus Leim, zum Theil aus Fett, es findet also durch die Operation des Dämpfens sowohl ein Entleeren wie ein Entfetten statt. Das Entfetten ist als eine günstige Operation zu bezeichnen,

dennd daß in den Knochen enthaltene Fett schädlich, indem es die Benetzung mit Wasser erschwert, die Knochen vor der Fäulnis, die aber gerade stattfinden muß, wenn die in den Knochen enthaltene Phosphorsäure und der Stickstoff den Pflanzen zu Gute kommen soll, ein Knochenmehl wert als um so besser sein d. h. um so schneller wirken, je weniger Fett es enthält. Das Entleeren geschieht zum Zweck der Feinreinigung, ferner, wie schon erwähnt, um den Knochen ihre zähe Beschaffenheit zu nehmen. Für die Verwendung des Knochenmehls als Düngemittel ist das Entleeren jedoch als eine werthevermindernde Operation anzusehen, denn der Leim ist die stickstoffhaltige Substanz des Knochenmehls. Zu umgehen ist das Entleeren nun aber trotzdem nicht, denn es geschieht dasselbe, wie schon erwähnt, durch das Dämpfen der Knochen, welches letztere zur Entfettung und zur Vorbereitung für das ganz nothwendige staubfeine Zertheilen ausgeführt werden muß. Es darf jedoch das Dämpfen nicht zu weit getrieben werden, nicht einmal bis zur ganz vollständigen Entfettung, weil absonern eine zu bedeutende Wertheverminderung durch Entziehung der wertvollen stickstoffhaltigen Substanz stattfinden würde. Gutes Knochenmehl muß 3 bis 4 % Stickstoff enthalten. Hat das Knochenmehl zu weit fermentirt, daß der Stickstoffgehalt erheblich unter 3 % herabfällt, so ist damit eine bedeutende Wertheverminderung verbunden und zwar nicht in Folge des geringeren Gehaltes an Stickstoff, der ja bei der Vorbereitung herbeiführt werden könnte, sondern auch dadurch, daß durch diese zu starke Entziehung der in den Knochen mit dem phosphorsäuren Salt auf das Ammoniak verbundenen organischen Substanz, welche durch den Fäulnisproceß, den sie im Boden erlitten, zur Fäulung der im Knochenmehl enthaltenen Phosphorsäure wesentlich beiträgt, auch eine Verzögerung in der Wirkung der Phosphorsäure hervorgerufen wird. — Das Fermentiren endlich, welches bekanntlich in einer Behandlung des Knochenmehls mit Amdie besteht, ist einfließen als eine günstige Vorbereitung zu bezeichnen. Durch das Fermentiren findet ein Fäulnisproceß statt, welcher eine Fäulung des Stickstoffs bewirkt; es wird dadurch der ursprünglich in den Knochen in Form von organischen, unlöslichen und daher der Pflanze nicht zugänglichen Verbindungen vorhandene Stickstoff in lösliche, leicht zerlegbare Verbindungen übergeführt. Nach an dieser Beziehung durch Dr. Pagel ausgeführten Versuchen können durch das Fermentiren bis zu 80 % des in dem Knochenmehl enthaltenen Stickstoffs löslich gemacht werden. Eine Fäulung der Phosphorsäure konnte Pagel bei seinen Versuchen nicht beobachten, er spricht jedoch die Vermuthung aus, daß durch das Fermentiren die Phosphorsäure in einen für die lösenden Agentien des Bodens zugänglicher Zustand versetzt werden dürfte. Wir wollen noch hinzufügen, daß bei dem Fermentiren ein Zusatz von 10 % Gyps stattfinden muß, um die Verflüchtigung des bei der Fäulnis sich bildenden toxischen Ammoniak zu verhindern. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Fermentiren eine Operation ist, durch welche die Wirksamkeit des Knochenmehls befestigt und erhöht wird, und es erscheint daher auch ein höherer Preis für fermentirtes Knochenmehl gerechtfertigt. Ob die Vortheile des fermentirtes Knochenmehls jedoch einer Preisverhöhung von 2 Mark pro 50 kg gegenüber gedämpftem Knochenmehl entsprechen, diese Frage läßt sich a priori nicht beantworten und könnte nur durch angegebene, exacte Versuche über die Wirksamkeit von fermentirtem, gegen gedämpftem Knochenmehl entscheiden werden. Wir wollen nur erwähnen, daß, soweit uns bekannt, mehrere große Wirtschaften der Provinz ausschließlich fermentirtes Knochenmehl verwenden.

Zur Vertilgung des Hornwurms.

Am Anfang an die in der vorigen Nummer unseres Blattes beantwortete Frage, beziehlich der Vertilgung des Hornwurms, theilen wir heute noch ein Mittel gegen dieses Insektentier mit, das uns inwieweit von einem Praktiker zu gegangem ist, der aus Erfahrung spricht. Nach seinen Angaben muß man die Hornwürmer, sobald sie von Getreide frei sind, mit Amdie (Spezies) von abgedroschenen Samen bestrichen und die Schenkel vor der Getreide an dem Stiele mit Stämmelholz anstreifen. Diese letzte Maßregel soll gleichzeitig ein unerschöpfliches Mittel sein, die Würme von den Schenkel fern zu halten.

Inzerate, vorwiegend landwirthschaftlichen Inhalts.

Bekanntmachung.

Der Stellmachereimer Karl Moritz zu Untermaischwitz ist als öffentlicher Fleischschauer für den aus den Ortsteilen Moeglich, Tornau, sowie Ober- und Untermaischwitz bestehenden Schabzejr 1 des Amtsbezirks Moeglich bestellt und verpflichtet worden.

Halle a/S., den 4. Juni 1883.

Der Königliche Landrath des Saalkreises,

C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Hermann Koch aus Hochelbau ist als öffentlicher Fleischschauer für den aus den Ortsteilen Dornitz, Dalena, Schlettau, Dornitz, Kirchelbau, Mittelbau, Segitz, Hochelbau, Golbig und Garsena bestehenden Schabzejr 2 des Amtsbezirks Moeglich bestellt und verpflichtet worden.

Halle a/S., den 4. Juni 1883.

Der Königliche Landrath des Saalkreises,

C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Der Schupmachereimer Holtsch zu Webitz ist als öffentlicher Fleischschauer für den aus den Ortsteilen Webitz, Lebendorf, Trebitz b/S. und Trebnitz bestehenden Schabzejr 1 bestellt und verpflichtet worden.

Halle a/S., den 4. Juni 1883.

Der Königliche Landrath des Saalkreises,

C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Vom 18. d. M. wird die Nettleber-Stierseher Kreischauffee in der Dölauer Haide von Viehauer Wege, Stat. 1,55 ab, nach Dölau zu, wegen Umbau des Sommerweges und Neuaufstellung für Fuhrwege bis auf Weiteres gesperrt.

Vorshaus Habichtsfang, den 15. Juni 1883.

Der Amtsvorsteher, Revierförster Wagner.

Bekanntmachung.

Der Weg, welcher bei der Penne'schen Biegelei von der Straße von Vöbejan nach Rattau bei der Zuckerrabrik Vöbejan vorüber nach Schlettau führt, muß bis zu dem Vöbejan-Schlettau'er Wege wegen des in Angriff genommenen Umbaus bis auf Weiteres für allen Verkehr gesperrt werden.

Halle a/S., den 10. Juni 1883.

Der Königliche Landrath des Saalkreises,

C. v. Krosigk.

Das Vieherzeugungs- holländischen u. ostfriesischen Milch- u. Zuchtviehs von R. H. Smitt in Nüttermoor bei Ver in Ostfriesland stellt am 18. Juni im Gathhof „zum Auler“ in Eisleben einen Transport ostfriesischer sprunghafter Bullen, hochtragender Kühe und Fersen zum Verkauf.

Baumwolle, Haus- und Bauherren.

Für sichere, rationellen Bedienung des Hauschwammes empfehle das allein patentirte und präparirte Kesselfaure Imprägnir- und Jollir-Material, bedient in 100,000 Verwendungen und empfohlen durch die Verfügungen höchster Militair- und Regierungsbehörden:

Dr. H. Zereners Antimerulion. (Wesun Schwamm.)

Die Herren Helmbold & Co. in Halle a/S. u. M. Wegner in Schlandig geben dasselbe billigt, bei Originalgebunden mit tochem Rabatt ab. Ferner zum Schutze alles Holzwerks im Freien und in der Erde, wie Statete, Planken, Keller-, Hof- und Stalltüren, Gerüste, Schwellen, Pfähle u. c. u. und auch als sehr starkes öliges Schwammmittel:

Carbol-Jirnik als gelbliches Antiseptisches Del-Austrick- und

Carbol-Asphalt als bräunliches Imprägnir-Material a/kg 50 und 40 g.

Stahlfurt, Carnalit-Badeleise, 100 kg. #4, 50 kg. #2,50, 25 kg. #1,50

Patent-Aleigeholz-Reservationsmittel und Apparate.

Prospect, Rath und Auskunft franco und gratis.

Gustav Schallehn, Chem. Fabrik, Magdeburg.

Der Communalverwaltungsvergütungsweg von Götterstedt nach Voltenhöfe wird wegen Pflasterung für fremdes Fahrzeug als auf Weiteres gesperrt.

Höchstens, den 14. Juni 1883.

Der Amtsvorsteher

F. Otto.

Gerichtlicher Verkauf.

In dem Concurs-Verfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Lochmann von hier wird der Verkauf des Waarenlagers von Wustberg, den 18. Juni und folgende Tage ab von früh 8—12 Uhr Mittag und Nachmittags von 2—7 Uhr mit einem Abschlag von

10 pro Cent

unter der Taxe fortgesetzt.

Der Ausverkauf dauert vier Tage.

Halle a/S., den 16. Juni 1883.

J. Ed. Penschel,

Concurs-Verwalter.

Viehlieferung.

Ein Viehhändler in Mecklenburg (Schwerin) wünscht die Verkaufsstelle eines guten Geschäftsbauers zu machen, zwecks Lieferung von Schafen und großen, schweren im Euter gebenden Kühen.

Wer, unter H. P. 10 befreit

Rudolf Mosse, Schwerin i/M.

Dümel-Füßs, Hensch, für geritten und gefahren, ist mit 600. # abzugeben.

Schlemm, Voltenhöfe Zeugnisenthalt.

Konserverungs-Methoden der Lebensmittel.

Von Dr. Hermann Krüger in Leipzig. (Schluß.)

Was die Konserverungs-Methoden von Salz und Salpeter anbelangt, so wird hier noch sehr gefehlt, weswegen wir diese Methode etwas näher beschreiben wollen.

Nach der bis jetzt allgemein üblichen Methode, Fleisch einzufalzen, mischt man Salz mit Salpeter, reibt die Flüssigkeit damit ein, streut von der Mischung mehreres auf den Boden des Gefäßes, packt die mit Salz tüchtig eingeriebenen Stücke in das Gefäß und bedeckt sie sehr tüchtig davor.

Dieses Verfahren ist jedoch zu verwerfen; denn auf diese Weise wird dem Fleische der Fleischsaft entzogen, das Fleisch wird hart, zähe und unfähig zu seinem Genußzweck. Der Fleischsaft selbst aber, welcher die wichtigsten Nährstoffe enthält, wird hier vollständig ungenutzt in der Kase weggeworfen.

Recht empfehlenswerth erscheint uns eine Methode, die wir bereits vor einigen Jahren praktisch erprobt und seit vieler Zeit oft angewendet haben. Derselbe ist folgende:

Ueber gelbem Feuer löst man 1 kg Kochsalz, 160 g weissen Kalomel, 2 Zuder und 80 g Salpeter in 6 Liter reinem Wasser, schäume die Masse während des Kochens ab und giesse dieselbe, nachdem sie erkalte, über das zu konservernde Fleisch, welches von dieser Kase vollständig befreit sein muß. Die letzten Flüssigkeitsstücke werden schon nach 4—5 Tagen vollständig gefangen sein. Schichten erzieren, wenn sie etwas groß sind, 2 Wochen. Nach dem Fleisch mit der Kase überzogen wird, muß das Blut rein aus demselben herausgedrückt und das Fleisch auf gewaschen und angebräut werden. Derselbe Kase kann man 2—3 Mal gebrauchen, wenn man die Kase auflöst und eine Kleinstigkeit von den oben angeführten Stoffen in genanntem Verhältnis künftigt. Dieses Kochen ist dann erforderlich, wenn sich eine Haut auf der Kase gebildet hat oder zu kühlen anfängt. Vererbene Kase muß branstoniert werden. In nach dieser Methode eingepökelte Fleisch läßt sich, wenn es auch schon längere Zeit in der Restflüssigkeit gelegen hat, noch eine wünschenswerthe Fleischbrühe bereiten, was bei auf gewöhnliche Weise eingepökeltem Fleisch nicht möglich ist. — Das Einfalzen mit Salz ist also dem Einfalzen mit trockenem Salze vorzuziehen, da nach letzterem Verfahren ja erst auf Kosten der Brühe des Fleisches sich Kase erzeugen muß, hierdurch aber das Fleisch selbst werthlos wird.

Ein sehr häufig angewendetes Konserverungs-Mittel finden wir ferner in dem Essig.

Obst, Gurken und auch Fleisch werden durch starken Essig für längere Zeit vor dem Verderben geschützt. Die Manipulationen hierbei als bekannt vorausgesetzt, sei nur in wenigen Worten der Konserverung des Fleisches mittels Essigs gedacht.

Aus besten sehr man Fleisch nicht der direkten Einwirkung des Essigs, sondern nur dem Dampfe von Essigsäure aus. Zu diesem Zwecke bringt man in ein tiefes Gefäß, auf dessen Boden man sogenannten Essigsäure gegeben hat, auf ein geeignetes Holz-Gerüst das zu konservernde Fleisch und deckt das Gefäß mit einem Deckel gut zu. Die entweichenden Essigsäuredämpfe konservern so sehr zur für einige Zeit das Fleisch.

Wesen und Räucher, nicht minder wichtige Konserverungs-Mittel, hier eingehender zu beschreiben, fehlt uns der Raum, und ist hier nur über die Schnelländerung berichtet.

Bei abgewaschenem Fleisch wird mittelst eines mit Holzseig getränkten Pinsels von allen Seiten sorgfältig bestrichen und das Fleisch zum Abtropfen in der Luft aufgehängt. Nach 3—4 Stunden sind die Fleischstücke trocken und das Fleisch Geschmack und Eigenschaften eines guten Kalbfleisches angenommen.

Nicht selten konservert man Lebensmittel durch direktes Trocknen und hat man z. B. diese Methode schon seit langer Zeit bei Obst Arten eingeschlagen, neuerdings jedoch auch auf Gemüse angewendet.

Eine sehr rationelle konstruirte Dörrstube hat Lucas in Reutlingen erunden, die nach Versuchen von Arnold bei kaum aufzulösendem Brennmaterial-Verbrauch auch Kirschen in 4, Birnen aus Apfel in 5 1/2—6 Stunden darrt, was besonders hervor zu heben ist, die Aepfel- und Birnschalen schon weit bleiben läßt. 3. Gönchhof konservert junge Erbsen, Schnittbohnen, rote Rüben, Mohrrüben, Spinat, Zwiebeln u. ebenfalls durch Trocknen derselben in einem besonders konstruirten Trockenschrank, in welchem durch Wasserheizung die betreffenden Kälteleiter und Wärmegänge einer geeigneten Konserverung unterworfen werden. Derartige präparierte Gemüse läßt man vor dem Gebrauche einige Stunden wieder im Wasser aufquellen, während die übrige Behandlung beim Kochen dann die gewöhnliche ist.

Ueberschwemmungen.

Bei dem im Juli regelmäßig eintretenden höheren Wasserstande möchte es angezogen sein auf die von dem Vertreter der Regierung, Herrn Geh. Oberbau Rath, in der Sitzung des Reichstages vom 10. Mai a. ausgeprochene Erwartung einzugehen, daß die Uferbewohner Gelegenheit nehmen möchten, ihre Uferlinie in der Richtung hin mitzuerheben, die Wasserrechte der Ufer abzulösen, entgegen zu nehmen. Wie sehr aber hierbei die verschiedensten Anstöße über die Ursachen, welche die jeweiligen Wasserstände herbeiführen, auszuinterrogieren, erweisen sie in verschiedener, selbst Sachverständigen-Kreisen geäußerten, mühsamer Uebersichten Beobachtungen. Trotzdem aber bezüglich der Erhebungen darzulegen haben, daß noch circa 26 pKt. der gesammten Grundfläche Deutschlands mit Wald bestanden sei, so erkennt man doch fast von allen Seiten an, daß die fortschreitende Entwaldung eine Hauptursache ist, welche die Entwässerung ausgetrochener Terrain, und die auch hierdurch bedingte Einschränkung des Sammelgebietes in sich genügt mit voranzutreiben zu machen. Wenn sogar die Anlage künstlicher Stromengen, die das Wasser aufhalten sollen, zur Erzeugung angeht, so möchte das eines der unglücklichsten Mittel sein Ueberschwemmungen vorzubeugen.

Von Allen, die in jener Sitzung des Reichstages, in Sachen der vom Abgeordneten Bülowen angeregten Untersuchung der Ueberschwemmung von 1882, das Wort genommen, dürfte wohl der Unterriaths Secretair Marcard am weitestgehend das Richtige getroffen haben, indem er ausführte, wie nach seiner Ueberszeugung es nur ein einziges Mittel giebt, die Gefahr der Ueberschwemmungen zu verringern: wenn das Wasserprofil erweitert würde, die Ueberschneidung dieses Problems würde allerdings sehr wichtig sein, er halte es aber für das einzige rationale Mittel.

Mit Anfertigung getrockneter Kartoffeln beschäftigt sich die Konserver-Fabrik von Carstens in Liebst, und stellt das nach dieser Methode erhaltene Präparat eine leichte, citronengelbe, gummiartig durchscheinende Masse dar, die mit Wasser, unter Zugabe von etwas Salz, gelocht die natürliche Farbe und Faserstruktur der Kartoffel wieder annimmt und sich im Geschmacke nicht von frisch gekochten Kartoffeln unterscheidet.

Auch Fleisch konservert man durch Trocknen, und geben hierüber Borelli und H. Entemann genaue Verfahren an. Namentlich dem Verfahren von Entemann seien hier einige Worte gewidmet, da nach demselben ein sehr nahrhaftes Präparat erhalten wird.

Zunächst bringt man das in Scheiben geschnittene Fleisch in einen mit heißer Luft von 60° C. gefüllten Raum, in welchen nur rascher Luftwechsel vorhanden, so vermag man das zu konservernde Fleisch binnen 3 Stunden so zu trocknen, daß es sich auf einer Nadel zermahlen läßt. Das erhaltene, schwarz nach gerösteten Fleische riechende Pulver hält sich sehr gut und kann zur Erzeugung von Suppen und Braten benutzt werden.

Der „Fleischwiedehol“, den wir dem Engländer Gail Worten verdanken, ist ein Nahrungsmittel, zu dessen Bereitung dem Fleisch die festsicheren Bestandtheile durch Sieden mit Wasser alle nachdenen Bestandtheile entzogen werden. Die Flüssigkeit dieser Bestandtheile wird bis zur Geruchlosigkeit abgedampft und der Rest mit Weizenmehl zu einem Zeige angerührt, der in Form von Nudeln gebräut und sodann im Ofen bei mäßiger Wärme getrocknet wird. Die Zwiebeln ähneln im Aussehen dem bekannten „Nährbeizer“ bestanden“, sind nur etwas heller von Farbe, und nach dem Erhitzen sollen 500 g Fleischwiedehol eben so viel nährende Substanz enthalten, als 2,5 kg frisches Fleisch.

In ähnlicher Weise stellt in Frankfurt a. M. eine Fabrik getrocknete und gepresste Gemüse her, wie Rüben-, Sellerie-, Spinat-Konservern u. s. w. Letztere kommen in Gestalt vieredriger Kuchen, in Binnetto verpackt, in den Handel und halten sich sehr lange Zeit im unveränderten Zustande.

Anschließend hieran sei noch anderer Konserverungs-Methoden und Konserverungs-Mittel unserer Lebensmittel-Erwählung gedacht, deren man sich namentlich in der Neuzeit mehr und mehr bedient.

Wir meinen die große Anzahl der sogenannten Antiseptika, welche auch nach dieser Seite hin eine nicht untergeordnete Rolle spielen, so daß es unsere Pflicht ist, einiges Nähere hierüber mitzutheilen.

Wände dieser Konserverungs-Mittel wie Spiritus, Cel, Glycerin fanden schon seit geraumer Zeit bei unseren Lebensmittel-Anwendung, da bekannt war, daß Gährung und Fäulnis bei diesen Flüssigkeiten nicht aufträte. Im letzten Decennium haben jedoch sehr wichtige und interessante Antiseptika als Konserverungs-Mittel sich Eingang verschafft, wie die Karbolsäure, die Salzsäure, der Borax (boraxsaures Natron), Boräure, Boroglycerin und das xanthogene Kali (Schwefelkohlenstoff).

Was den Borax und die Boräure anbelangt, so tritt z. B. wenn man frisches Fleisch, sein gehakt oder in größeren Stücken in konzentriert wässrige Lösungen dieser Cemikalien bringt, eine Fäulnis selbst nach einigen Monaten nicht ein. Auch Fische, Gemüse, Obst u. s. w. lassen sich konservern, sofern man sie in eine Lösung von boraxsaurem Natron eintaucht, oder mit pulverförmigem Borax allein, resp. mit ebenfalls gepulvertem Mann und Gips vermischt, bestreut.

Sehr kürzlich erregte eine Waise, die man mit dem Namen Boroglycerin bezeichnet, großes Aufsehen. Prof. Darzi, mit dem er in der Kentonier Society of Arts mittheilte, mittelst dieses Präparates namentlich Fleisch auf große Entfernungen transportfähig machen und in der That sind auch zur Zeit konserverte Fleisch-Proben über das Atlantische Meer, und zurück gekehrt worden; dieselben zeigten sich bei der Rückkehr im vollkommenen frischen Zustande. Mr. Russell, der Präsident der Society of Arts, theilt ebenfalls mit, daß er ohne Wissen des Erfinders Prof. B. S. Darzi in Kilmarnock Versuche mit der Anwendung des Boroglycerins auf Fleisch und Milch angestellt und durchaus befriedigende Resultate erhalten habe.

Sollten sich weitere Versuche nach dieser Richtung hin bewähren, so glauben wir, daß das Boroglycerin ein nicht zu unterschätzender Konkurrenz der Salzsäure wird; denn das Mittel ist der menschlichen Gesundheit ohne irgend welchen Nachtheil, und der Preis ist so gering, daß ein Viter der Boroglycerin-Lösung auf ca. 25 Pfennige zu stehen kommt.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieses Präparat schon auf sich gezogen hat und bestimmt noch im weiteren Um-

fange ziehen wird, geben wir hier nach der „Deutschen Industrie-Zeitung“ die Herstellung derselben an.

Glycerin wird bis zu einer Temperatur erhitzt, bei welcher es noch nicht erstarrt wird; währenddem giebt man so lange nach und nach kryallisirte Boräure hinzu, bis dieselbe vom Glycerin nicht mehr gelöst wird. In der Regel werden 92 Gewichttheile Glycerin 62 Theile Boräure aufgenommen. Hierfür wird das Gemenge auf ca. 200° C. erhalten, bis nach 4 oder 5 Stunden kein Wasser mehr verdampt. Nach allmählichem Abkühlen erhält man das „Boroglycerin“ als eine gelbliche, durchsichtige Masse, die in Wasser und Alkohol löslich ist. Zum Konservern von organischen Stoffen eignet sich eine Lösung von ca. 1 Gewichtstheil Boroglycerin in 40 Theilen Wasser; die organischen Stoffe werden mit derselben bestrichen oder darin eingetaucht.

Betreffs des xanthogenen Kalis und Schwefelkohlenstoffes hat Prof. Zöllner in Wien interessante Versuche angestellt. Obereis und Kalbfleisch, Hühner, Lenden, Brot, ja selbst überseht Zwetschen u. s. w. ließen sich mit Schwefelkohlenstoff konservern, und dieses Konserverungsmittel ist um so wertvoller, als dasselbe schon bei gewöhnlicher Temperatur sich verflüchtigt und in einem geschlossenen Gefaße sehr wenig Schwefelkohlenstoff-Dampf enthaltenen Luft raume jede Schimmel-Bildung und Fäulnis-Erscheinung ausgeschlossen ist.

Für Hauswirthschaften schließlich können wir aus eigener Erfahrung als praktische Mittel, unsere Nahrungsmittel zu konservern, noch drei Präparate empfehlen, die unter dem Namen Konserverungs- oder Konservirungs in dem Handel vorkommen.

Nunz Nahrungsmittel, in Verbindung und die Konserverungs-Fabrik in Stuttgart, sowie die chemische Fabrik Eisenbittel in Braunschweig liefern vorerzählte Präparate.

Das Konserverungs-Salz letzterer Fabrik besteht nach der Patentschrift aus kryallisirter Boräure und phosphorhaurem Natron, welcher Mischung Salpeter und Kochsalz zugegeben wird.

Mittelst der Konserve-Salze lassen sich frisches und geräucheretes Fleisch, Milch, Butter, Eier, Fische, Geflügel, Obst, Gemüse aller Art für längere Zeit vor dem Verderben bewahren, und vermeiden wir diejenige unserer Leser, welche sich nach diesen Präparaten bekannt machen wollen, auf unseren Artikel: „Die Bedeutung des Konserverungs-Salzes in der Hauswirthschaft“ in Nr. 42 der „Besonderen Beilage dieser Zeitung vom vorigen Jahre.“

Wir schließen hiermit unsere Betrachtungen über „Konserverungs-Methoden der Lebensmittel“, in der Hoffnung, manchem unserer Leser hier und da etwas Neues aus diesem so wichtigen Kapitel mitgetheilt zu haben; mancher Methoden konnten wir nicht gedenken, da die einschlägigen Versuche noch nicht vollendet sind, einiger Methoden aber wollten wir nicht Erwähnung thun, da sie in praxi sich nur unvollkommen oder gar nicht bewährt haben.

Manigfaltiges.

Karbolsäure als Vertilgungsmittel der Mäuse (Des Gridens) in Schaherden. Die Karbolsäure wirkt eben so sicher und nachhaltig, wie die Quecksilberalbe. Man nehme 0,12 kg Karbolsäure, aber aufgelöst in 10 Liter Wasser, und mische dieselbe mit 0,37 kg Natrium. Damit werden die Grundplätze gezeichnet, nachdem der Schorf abgestrichen ist. Die Salbe wirkt eben so sicher, wie die Quecksilberalbe, und tötet ebenso wie diese auch die später austretenden Wilsen. Es scheint, daß das Del auf der Haut und in der Wölle fängen bleibt und so auch noch nach acht oder zehn Tagen wirkt, wenn die Zungen aus dem Gieru getrocknet sind, was beim einfachen Waschen mit Karbolsäure nicht der Fall ist. Besonders nach der Salbe ist ein aufmerkames Schaher leicht, mit dieser Salbe seine Herde vollständig von Grim rein zu machen.

Verzieren der Gemüsepflanzen bei trockener Witterung. Bei trockener Witterung ist das Verzieren von Gemüsepflanzen mit besondern Schwierigkeiten verknüpft, welche dem Anbauern verfallen oft sehr in Frage stellen. Die „Hundsrunde“ empfiehlt, in besagtem Falle die Pflanzenblätter zu machen, voll Wasser zu gießen und dann mit trockener Erde auszufüllen, in welche die Pflanzen eingeseigt werden! Die Oberfläche des Bodens wird ebenfalls mit trockener Erde bedekt. Da der trockene Boden der umliegenden genügende Feuchtigkeit für die Wurzeln einzieht, halten die Pflanzen mehrere Wochen gut aus. Die durch das Anziehen der Pflanzen bei trockener Witterung, namentlich in fünfjährigen Boden, sich gern einstellende schädliche Krustenbildung wird dadurch verhindert. Soll man trotzdem das Anziehen der Pflanzen für nöthig, so fällt man nicht veräurmen, die besagten Stellen nachher mit trockener Erde zu bedecken.

Erfahrungsmäßig setzen alle Jahre zu zwei Zeiten die hohen Wasser wieder, um die Zeit des Aufgehens des Eises, und später wenn die Schneemassen der Göttrige schmelzen. Auf diese Wasser können wir vorbereitet sein. Wenn aber die ungenügende Menge der Meeresschläge, wie im Jahre 1882 die Veranlassung zu so außerordentlichen Ueberschwemmungen wird, so sollte uns das nur so sehr anfordern bei denjenigen Verletzungen in das erhöhtere Grade eintreten zu lassen, die allein gezeitigt sind, jene Gefahr zu verringern. — Das ist die Erweiterung des Wasserprofils.

Was thun wir aber, um uns vor Ueberschwemmungen zu schützen? Wie bauen Dämme, wir schließen unsere F. her, unsere Städte gegen die Wasser ab, wir thun alles Mögliche, das Wasser abhalten, daß es sich ausbreiten kann; wir kommen sogar auf die Idee, künstliche Stromengen anzulegen. Wir begleiten stunden-, meilenweit mit Dämmen die Ströme, wir räumen sogar die Flüsse ganz ab. Aber wenn die Wassermassen kommen, die uns die Natur Gott sei Dank alle Jahre bringt, was dann? Der eingeengte Fluß steigt in die Höhe, da er in die Breite sich nicht ausbreiten kann; und sind die Wassermassen groß, dann steigt er um so höher, der Menschen selbstthätige Werte verstopfen. Wie Recht hat also das Wort des Unterriaths Secretairs Marcard: Es giebt dagegen nur ein einziges Mittel, das ist die Erweiterung des Wasserprofils. Und wie erreichen wir das? Wir müssen wohl oder lieber die Dämme beseitigen. Allerdings wird die Ausführung dieses Problems schwierig sein, aber es ist das einzige radicale Mittel. Im Deutschen Verein zur Verbesserung der Fluß- und Kanal-Verwaltung“ wurde man am 25. April a. auf Vorschlag des Profressor Schilling dahin schlüssig, die Hochwasserperiode in Sommerbeide umzuwandeln, d. h. in solche, welche die Flüsse nur gegen die Sommer Hochfluten schützen. Dieser Vorschlag kommt der vom Unterriaths Secretair Marcard als einziges Mittel hingestellten Erweiterung

des Wasserprofils schon näher. Aber man muß weiter gehen. Ein Damm auf die Karte legt, daß jeder zu oft die Eisenbahnen so angelegt sind, daß ihre Dämme dem Wasserfluß auf das Heftigste hindern. Wie können Eisenbahndämme eingegraben werden, wenn sie nur parallel mit dem Flußlaufe das Land sich hinziehen — sie sind häufig nur unter Berücksichtigung der möglichst geringen Entfernungen angelegt, die anderen Uebelstände wenig berücksichtigend, die notwendig herbeiführt werden müssen, wenn jene Dämme ganz fluren abschließen. Dasselbe ist es mit den Stromengen. Wie hat nur Jemand auf die Idee kommen können, künstliche Stromengen zu stellen! Ein celantes Beispiel, was in dieser Beziehung geleistet werden kann, bietet eigentlich Köln. Viele maifse Brücken Trübe voran; hundert Schritt weiter ein 12 Fuß hoher Wehr, das die Saale völlig abtämmt; kann Damm auf Damm, welche die Saale lediglich auf ihr Bett beschranken w. len; und endlich das Saaltbor, durch das oben ein auf hohem Damm die Eisenbahn sich hinzieht. Kann man auf einige hundert Schritte Entfernung mehr Wasser auf die Wege bringen? Zwar beliebt es ein technisches Gutachten „das schadet nichts“, — aber, daß die oberhalb des Wehres von oberhalb der angeführten Dämme gelegenen Häuser in neuerer Zeit bei jedem höheren Wasserstande Wasser in den Kellern haben, das schadet nichts? Daß die schönen Anlagen in hohem Altere Zeit völlig impracticabel gewesen sind; daß ganze Strecken Land an der Erferbahn verarmen, weil das Wasser nicht abfließen kann, und die Umgebung mit ungesunden Dämpfen angefüllt wird — ist das Alles nichts?

Wiederholen wir also noch einmal das Wort Marcards: es giebt nur ein einziges Mittel, den Gefahren der Ueberschwemmungen zu begegnen, das ist die Erweiterung des Wasserprofils; und ist die Ausführung dieses Problems allerdings schwierig, es ist doch das einzige radicale Mittel. N—f.

Erneuerung alter, unächtlich gewordener Hainzpläge. Man hat zuerst in größeren Unterpflanzen so möglich mit der Wurzel aus, entfernt dann mit einem scharfen eisernen Rechen das Moos und bringt eine dünne Lage alter Erde an, in die man feines Gipspulver füt und darauf den Boden festschlägt. Ist trockener Witterung folgt einmal oder zweimal dazwischen werden. Kleinere Hainzpläge erneuert man am besten, indem man sie umgräbt, kühlt und wieder besetzt.

Die Lage im Schlaf. Gesunde Personen sollten kein höheres Kissen nehmen, als ein solches, wodurch der Kopf nur 3 Zoll höher, als die übrige Körper zu liegen kommt, weil diese Lage den leichtesten und natürlichsten Umlauf des Blutes gestattet und dadurch Lungen und Herz in ihrer Thätigkeit weniger beengt werden. Liegt der Kopf hoch, so kommen die Schultern in eine vorgebeugte Lage, das Kinn neigt sich auf die Brust und die Arme erhalten eine Neigung nach innen — Situationen, welche sämmtlich dazu beitragen, die Brust einzunengen.

Für Hausfrauen und Solche die es werden wollen. Zu den angenehmen Vräten gehört ebenfalls ein schöner Kinderbraten. Will man denselben gut zubereiten, so verfährt man auf folgende Weise: Man legt ein schönes Stück Rindfleisch von mehreren Pfunden, nachdem man es tüchtig gewaschen hat, 5 bis 6 Tage in abgedeltem Essig mit Zwiebeln, Gewürz und Vorbeblatt und deckt das Gefäß fest zu. War der Essig sehr scharf, so trocknet man vor dem Braten das Fleisch sorgfältig ab, schneidet fingerdicke Längsscheiben, wäscht diese in Salz und Pfeffer und steift sie hier und da mit einer Epikurade in das Fleisch, vorher aber hütete man den Braten noch gut ab. In ein angenehmes Wasser voll Butter zerlassen, dann das Fleisch hinein gelegt, wo es erst während Feuer auf allen Seiten braun werden muß. Dann gießt man bis zur Hälfte kaltes Wasser an, gibt Zwiebeln, Gewürz, auch Quittmüch daran und läßt es wohl schmoren. Vor dem Anrichten nimmt man etwas Mehl in warmer Sahne klar und macht damit Sauce und Braten schön glänzen. Drei Stunden aber braucht das Fleisch aus dem Wasser zu gehen. Nach gewaschen ist der Rest ein schönes Gefäß, man schneidet nur den Braten in recht feine Scheiben und stellt ihn mit der kalten Sauce auf das Feuer, daß er recht durchzieht. — Zum Braten gehört Kompost und empfiehlt sich hierzu im Frühjahrs Klabarter. Die Stengel desselben liefern uns ein angenehmes Kompost, doch müssen sie weissen eine Länge von einem Fuß haben und nicht gar zu dünn sein. Man schneidet das Blatt ab und schält die Stengel sorgfältig wie Spargel. Dann schneidet man dieselben in kleinere Stücke und überläßt sie mit tochemen Wasser, um ihnen das Herbe zu nehmen. Unterdess klart man ziemlich viel Zucker, mit etwas Wein oder wenig Wasser, schüttet den abgelaufenen Klabarter hinein, fügt noch Saft oder Schale einer Citrone hinzu und beobachtet ihn aufmerksam beim Dämpfen, daß die Stücke nicht zerfallen. Der Geschmack des Komposts erinnert an Stachelbeeren und ist erfrischend und woschmedend. Klabarterkompost ist ein noch wenig verbreitetes Gericht und doch sollte man zu diesem Zwecke die Klabarterbestände mit mehr Vorliebe anbauen, besonders da sie keine anpruchsvolle Pflanze ist und außerdem auch eine Pflanze des Gartens abgeben. Als angenehme und leichte Nachspeise, die nicht viel Mühe macht und sich gerne gesehen wird, empfehlen sich Pörrchen. Man nimmt 1 Tasse dicke Sahne, 1 Tasse Mehl, 1 Ei und wenig Salz. Die Sahne schlägt man zu Schaum, fügt Citronsaft, Salz und Mehl hinzu und zulezt den Schme. 3—4 Portionen davon geben eine große Schüssel ab. Die Masse wird im Seiegeirte zu kleinen, luftigen Wällchen gebacken, indem man ein Heiseln großes Stück Butter zerlassen läßt und dann einen knappen Haflöffel Teig hinein thut, je nach der Größe der Löcher. Fertig angeseiht, mit Zucker bestreut und Hinderbeere servirt, findet dieses leichte Gericht überall Ansehen. Oder willst Du, liebe Hausfrau, eine einfache kalte Speise als Nachtlisch lieber geben, dann rühre 7 Eidotter mit 1/2 Pf. Zucker, auch etwas weniger, eine halbe Stunde recht schaumig, reibe die Schale einer Citrone hinein und drücke auch den Saft mit aus. Rühre 2/3 sehr hoch oder weisse Gelatine im lauwarmen Wasser oder Wein auf, gieße sie unter die Speise, mische den besten Schme der Eier darunter und fülle die Creme in eine Glasschale. Hierzu passen keine Bräzeln, welche aus gelagerte Butter begeben werden. Man nimmt 1/2 Pf. ungeschälte Butter, eine große Tasse dicke Sahne, giebt Zucker nach Belieben, etwas Citronsaft und Mehl so viel als die Zuboth erfordert. Von diesem Teige werden kleine Bräzeln gemacht, welche auf einer Seite in Ei und Zucker getaucht und dann, jedoch nicht zu heiß, schon braun gebacken werden.

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
Montag, den 18 Juni e. Adm. 4 Uhr.
Öffentliche Sitzung

Berathung und Beschlußfassung über 1. den Bericht der Kommission zur Vorprüfung der Berathungs-Bedingungen von

*** Halleische Gedächtnis.**

17. Juni.

Auch heute wieder bieten sich einige hallesch-gedächtnis-Erinnerungen, welche wir den Lesern unserer „Gedächtnis“ zur Verfügung stellen. Zunächst ist erwähnenswerth, daß am 17. Juni 1579 der berühmte comenianische Theologe Martin Chemnitz (geb. 1522, gest. 1586, damals Superintendent zu Braunschwitz) in Halle erkrankte. Der Urmann seines Namens war allerdings wenig erkrankt; es galt, einen unter der Halleischen Geistlichkeit ausgeprochenen und sehr heftig geführten Streit beizulegen, welcher in Zusammenhang stand mit der kurz vorher zu Kloster Bergen bei Magdeburg vereinbarten sogen. Concordienformel, diesem Werke des strengsten scholastischen Kutherthums, welches auch so in vielen anderen Orten Zwietracht hervorrief. Ein näheres Eingehen auf die Sache würde uns zu tief in die unerschöpflichen theologischen Zustimmungen damaliger Zeit führen. Nach diesen beiden Verhandlungen von Weislingen und Leien auf dem Rathhause gelang es dem unsichtigen und geschickten Chemnitz, eine Art Friedensabendum zu Stande zu bringen, die sogen. „Pacification“ (4. Juli 1579), welche von allen Halleischen Geistlichen außer einem, der inzwischen auf einbringlichen Rath sein Amt niederlegte hatte (Superintendent L. Wasius) unterzeichnet wurde und noch im vorigen Jahrbuch als Verpflichtungsschreife für die hiesigen Prediger diente; sie wurde am 12. Juli mit öffentlicher Dankagung von den Ratseln der drei Pfarrkirchen vorgelesen. Welche Bedeutung die ganze Angelegenheit für das kirchliche Leben der Stadt hatte, geht u. A. noch aus dem Notiz des Chronisten hervor, daß bei den Verhandlungen auf dem Rathhause „die von Seiten des Raths und der Kirchenvorsteher angewandene Deputaten (die Kirchväter und „Achtmannen“ der Pfarrkirchen) nicht nur als bloße Zeugen und Zuhörer saßen, sondern auch öfters nach Gelegenheit der Sachen ihr Wort darzu gaben und mit denen Predigern disputirten.“

Beiden und Kammerde; und den Bericht der mit der Vorbereitung des Erbstifts, — betr. die Gewährung von Unterhaltungen an die Mitglieder der beiden hiesigen Feuerwehren bei eintretenden Unfällen — beantragt; 4. die Entscheidung der Sachgenossen über die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zum 1882/83; 5. die Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Wdh- und Baugesamts-Kasse pro 1881; 5. den Erlaß der Anwaltsgebühren für das Grundbuch des Frauentempels (Kartendruck Nr. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.)

6. Die Gewährung der mit dem Rentier George vereinbarten Bedingungen über die Anlegung und den Ausbau einer Straße zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der Straße am Kirchhof und dem Wege, welcher dem Nächstgelegenen nach dem Bestenwillen über die Wohnung der verstorbenen Ehegatten des 1882/83; 7. die Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Wdh- und Baugesamts-Kasse pro 1881; 8. den Erlaß der Anwaltsgebühren für das Grundbuch des Frauentempels (Kartendruck Nr. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.)

Schwurgericht am 15. Juni.

Auf der Anklagebank erschienen heute 1. der ehemalige Hülshändler, jetzige Buchhändlerknecht Wilhelm Ludlum aus Badau unter der Anklage des öffentlichen Meineides, 2. der Arbeiter Karl Boret aus Badgen wegen Hülshändlerbetrugs. Der Vorsitzende des Schwurgerichts, Herr Kreisrichter Meuter als Vorsitzender, und der Landverordneter Hübner und Solge als Beisitzer, sowie dem Referendar Cretel als Gerichtsschreiber. Die Staatsanwalt betrat der Staatsanwalt König und die Verteidiger zunächst den Ankläger, dann die Angeklagten und den Rechtsanwält Boret für Oral.

Als Geschworene waren ausgerufen worden: 1. der Director Maack von Ober-Wörlitz, 2. der Kaufmann Böning aus Giesleben, 3. der Kaufmann Kretz von hier, 4. der Schlichter Prietz aus Giesleben, 5. der Rechtsanwalt Cretel aus Giesleben, 6. der Rentier Sacke aus Mansfeld, 7. der Kaufmann Schmiedehausen aus Schraplau, 8. der Wäldenerberger Krimling von hier, 9. der Kupferhämmermeister Böbe aus Giesleben, 10. der Kaufmann Sudwig von hier, 11. der Buchbinder Kretz aus Giesleben und 12. der Buchbinder Ederer aus Seebitz.

Zuerst kam die Sache Ludlum zur Verhandlung. Derselbe wurde angeklagt am 10. September 1882 zu Halle a. S. vor einer zur Abnahme von Eisen zugehörigen Decharge des von dem Vernehmungsgenossen Cretel mitgetheilten, daß ein falsches Brauntiegel zu haben, — indem er in der Prozeßhandlung die Handlung verlegt und sich in Magdeburg gegen den Richtermeister Cretel wandte und sich in Badau vor dem König. Amtsrath zu Halle a. S. — und durch das Vergehen des Schlichter Prietz in Magdeburg — um eine Vernehmung als Zeugen erwidert war, nach Feststellung des Zugesetzes bekundete: daß ihm zur Zeit der Vernehmung des Hülshändlerbetrugs am die hiesige Firma überhaupt nicht bekannt gewesen, daß die Wäldener Decharge nicht die Wäldener Decharge, sondern die Wäldener Decharge, und seines Wissens eine solche Wäldener Decharge von Seiten Boglers überhaupt nicht erfolgt sei, während in Wirklichkeit durch den Richtermeister Bogler für sich und seine Ehefrau bezogen deren Erben auf Grund der über 4000 Mark lautenden Schuldburde vom 17. Januar 1873 in den Jahren 1873, 1876, 1877, 1878 Abschlagsleistungen durch Baarzahlungen und Anrechnung von Gegenforderungen in Höhe von 1000 M an die Hypothekengläubiger, den Angeklagten und dessen Ehefrau August und Andreas Ludlum, aus dem Jahre 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 328

Städtische Sparkasse zu Halle a/S. Bekanntmachung

Betreffend die Einrichtung einer Pfenningsparkasse.
Nachdem die städtischen Behörden beschloffen haben, eine Pfenning-Sparkasse in Verbindung mit der städtischen Sparkasse hierseits einzurichten, bringen wir nachstehend den hierauf beschlossenen Nachtrag zu dem Statut der städtischen Sparkasse vom 2. September 1882 zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkten, daß die Pfenning-Sparkasse am 1. Juli er. ihre Thätigkeit beginnen wird. Von diesem Zeitpunkt ab verläuft die städtische Sparkasse gegen sofortige baare Bezahlung Sparmarken in Partien von mindestens je 10 Stück oder einer durch 10 theilbaren Zahl unter unentgeltlicher Veräußerung der entsprechenden Zahl der zur Aufnahme von je 10 Mark bestimmten Spararten an Einwohner der hiesigen Stadt, welche bereit sind, den Verlauf an das Publikum ohne Entgelt zu übernehmen. Hierzu bedarf es einer möglichst großen Anzahl unserer Mitbürger, welche durch ihren Beruf, ihr Geschäft und ihre Arbeitsgelegenheit mit denen zusammenkommen, für welche die Pfenning-Sparkasse in erster Linie bestimmt ist. Erst dann wird die Aufgabe der Pfenning-Sparkasse erfüllt sein, wenn in jeder Straße der Stadt Gelegenheit geboten ist, bei einer Marken-Verkaufsstelle seine kleinen Ersparnisse anzulegen. Wir richten deshalb an unsere Mitbürger, insbesondere an die Inhaber von Fabrikgeschäften, Fabriken und großen Werkstätten, die Arbeitsunternehmer pp. das Ersuchen, eine Verkaufsstelle von Sparmarken zu übernehmen und sich zu diesem Zwecke bei dem unterzeichneten Directorium der hiesigen städtischen Sparkasse oder dessen Repräsentanten schriftlich oder mündlich bis zum 24. d. Mts. zu melden. Die Verkaufsstellen werden durch das hiesige Tageblatt öffentlich bekannt und durch ein in die Augen fallendes Schild kenntlich gemacht.

Halle a/S., den 11. Juni 1883.
Das Directorium der städtischen Sparkasse.
Zernial.

Zweiter Nachtrag zu dem revidirten Statut der städtischen Sparkasse zu Halle a. S. vom 20. October 1884.

§ 1.
Um dem Publikum die Einzahlung von Ersparnissen zu erleichtern, wird die Sparkasse Sparmarken zum Werthe von je 10 Pfenningen ausgeben, von welchen 10 auf eine Sparkarte aufgeklebt als Einlage = 1 Mark angenommen werden.
§ 2.
Die Sparmarken sind durch Prägedruck ähnlich wie die Briefmarken herzustellen, müssen auf der Vorderseite die Werthangabe und die Bezeichnung der Sparkasse enthalten, auf der Rückseite gummiert sein.
§ 3.
Die Spararten werden von der Sparkasse unentgeltlich abgegeben. Dieselben erhalten auf der Vorderseite zehn Heller zum Aufkleben der Sparmarken, auf der Rückseite aber die Bemerkung: „Diese Karte wird, nachdem dieselbe mit 10 Sparmarken der städtischen Sparkasse zu Halle a. S. besetzt ist, von dieser Sparkasse als Einlage = 1 Mark angenommen.“
§ 4.
Die Sparkasse übergibt gegen sofortige baare Bezahlung Sparmarken in größerer Anzahl an den entsprechenden Spararten an zuverlässige Einwohner der Stadt Halle a. S., welche bereit sind, deren Verlauf an das Publikum ohne Entgelt zu übernehmen. Die Verkaufsstellen werden öffentlich bekannt gemacht.
§ 5.
Das Sparassens-Directorium hat Controlen über die angefertigten, die ausgegebenen und die als Einlage an die Sparkasse gelangten Sparmarken zu führen und die letzteren in gewissen Zeiträumen zu vernichten.
Halle a. S., den 2. September 1882.

Der Magistrat.
(93.) Stabe. Zernial.
Die Stadtverordneten.
(93.) Gneist. Dr. Schrader. Weinand. Dr. Carl Müller.

Vorsitzender Nachtrag wird hiermit bestätigt.
Magdeburg, den 8. November 1882.
L. S.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(93.) v. Wolff.

Städtische Sparkasse zu Halle a/S. Bekanntmachung.

Auf Grund des § 29 des revidirten Statuts für die städtische Sparkasse zu Halle a/S. vom 20. October 1874 bringen wir nachstehend den von den städtischen Behörden beschlossenen und von dem Herrn Ober-Präsidenten genehmigten Statut-Nachtrag vom 2. September 1882 zur öffentlichen Kenntniss.
Halle a/S., den 11. Juni 1883.

Das Directorium der städtischen Sparkasse.
Zernial.

Erster Nachtrag zu dem revidirten Statut für die Sparkasse der Stadt Halle a/S. vom 20. October 1874.

Die Bestimmungen sub a) b) c) des § 7 werden aufgehoben und tritt an deren Stelle folgende Fassung:
§ 7. Die Gelder zur Sparkasse werden genutzt:
a) durch Kautschuk von solchen Werthpapieren, wie im § 39 der Vermögensschäfts-Ordnung vom 5. Juli 1875 für die Belegung von Münzelagerräumen vorgesehen ist;
b) durch Ausleihung gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit sie im Gebiete der preussischen Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872 liegen und pupillarische Sicherheiten bieten. Diese Sicherheit wird angenommen bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Drittel und bei städtischen Grundstücken innerhalb der ersten Hälfte des durch die Kreis- resp. städtische Abschlagskommission festgesetzten Wertes. Sollen diese Eigenschaften im Gegenfall zu Gebürten verpfändet werden, so kann von einer

Taxe Abstand genommen werden, wenn der 20fache Grundsteuer-Heinertrag durch das Darlehen nicht übersteigen wird. Bei Beilegung von Gebäuden kann nur dann auf eine gleiche Taxe verzichtet werden, wenn das Darlehen innerhalb des (12 1/2) zwölfeinhalbfachen Gebäudewerths resp. innerhalb der ersten Hälfte der Summe, mit welcher dieselben bei einer öffentlichen Societät gegen Feuergefahr versichert sind, bleibt;
e) durch Anleihen auf gezeugte mit mindestens drei Unterschriften verbriefte Wechsel nach den Grundrissen der Reichsbank bis zur Höhe von (1/2) einem Hundertel des Betrages der Sparassens-Einlagen; ferner gegen Deposition von Hypothekenerwerbungen mit der Inhaberschaft der sub b) gedachten Kategorie und gegen auf den Inhaber lautende Papiere, soweit solche nach den Bestimmungen der Reichsbank von dieser lombardirt werden. Der gleichen Darlehensgeschäfte sind immer nur auf 3 Monate aufzuflehen.

§ 27. Der nach Verbreitung der Verwaltungskosten verbleibende Ueberschuss der Activa über die Passiva der Sparkasse bildet ihren Reservefonds behufs Deckung etwaiger Ausfälle. Ergeht der Wunsch der nach § 22 alljährlich zu legenden Rechnung einen Reservefonds, welcher fünfzehn Prozent der Passivmasse übersteigt, so kann ein Theil des überflüssigen Betrages für gemeinnützige öffentliche Zwecke der Stadt überlassen werden.
Diesen zu überweisenden Betrag haben die städtischen Behörden nach Anhörung des Directoriums der Sparkasse festzusetzen. Der Gemeindeforschuss über die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten.
Halle a/S., den 2. September 1882.

Der Magistrat.
(93.) Stabe. Zernial.
Die Stadtverordneten.
(93.) Dr. Schrader. Weinand. Dr. Müller. Wolff.
Vorsitzender Nachtrag wird hiermit bestätigt.
Magdeburg, den 18. October 1882.
L. S.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(93.) v. Wolff.

Das Prinzip der „Täglichen Rundschau“,
die politischen Ereignisse ganz unparteiisch zu besprechen, alles Wissenswerthe anschaulich darzustellen und einseitiges Raisonnement zu unterlassen; dafür aber alle der Politik mindestens gleichwerthigen Kulturinteressen und Tagesereignisse desto ausführlicher zu berücksichtigen, — dieses Prinzip hat durch das nunmehr fast zweijährige Bestehen der Täglichen Rundschau sowie durch die ihr zu Theil gewordene und noch stets wachsende Anerkennung den Beweis seiner Berechtigung erbracht.
Im neuen Quartal wird die „Tägliche Rundschau“ in ihrer täglich erscheinenden Unterhaltungsbeilage ausser zwei spannend und interessant geschriebenen Romanen von O. Heller und Josephine Gräfin Schwarz und den in ihrer Gediegenheit und Vielseitigkeit hinreichend gewürdigten zahlreichen Beiträgen der namhaftesten Schriftsteller auch

!! Lebenserinnerungen
!! Friedrich Bodenstedt's !!
in einer längeren Folge von Artikeln veröffentlichen. Kann irgend ein anderer der zeitgenössischen Schriftsteller kann so eigenartige Erlebnisse, auf einen so reichen und wechselvollen Entwicklungsgang, auf so interessante persönliche Verbindungen zurückblicken, kann ein anderer hat mit solcher Freudigkeit und Neigung die literarischen Bestrebungen seines Zeitalters beobachtet und antheilnehmend gefördert, wie der philosophische Dichter des Mirza Schaffy. Mit Recht darf man daher von diesen Erinnerungen fesselnde Neuigkeiten und interessante Einblicke in das literarische Leben der letzten vier Jahrzehnte erwarten.
Alle Postanstalten und Zeitungsspediteure nehmen für den Preis von nur 5 Mark Bestellungen auf die „Tägliche Rundschau“ pro III. Quartal entgegen.

Bei Wunsch sendet die Expedition der „Täglichen Rundschau“ in Berlin W., Wilhelmstr. 94, Probe- (d. h. letzterestisches) Nummern gratis und franco.

CARNE PURA,

Fleischnahrungsmittel, billig, nahrhaft, schmackhaft, haltbar.
Garantie für Reinheit, Güte, Gehalt und Haltbarkeit.
Antitische und thierärztliche Controlle der Fabriken in Buenos Aires und Berlin.
Patentfleischpulver, (Carne pura) 1/2 Kilo: 45 Pf. giebt 10 - 12 Tassen Bouillon.
Patentfleischgemüse (Gehob. Bohnen, 1 Patrone 25 Pf. giebt 6 Teller Speise.)
Bedeutende Ersparnis an Brennmaterial und Zeit.
Ueber die Zubereitung s. d. Carne pura-Kochbuch v. Dr. Aug. Gausner.
Carne pura-Biscuits, -Cacao, -Chocolade vor Allen für Kinder, Nervenalescenten, Reisende etc. von Aerzten empfohlen und angeordnet.
Niederlage in Halle a/S. bei Helmbold & Co., Louis Voigt, Apoth. M. Thamm.

50 tüchtige Hüner und Förderer-
leute finden sofort dauernde
und lohnende Beschäftigung auf der
Braunkohlenzeche
Minna Anna bei Gögitz,
Station Gr. Weissand.

Fludern,
gleich nach dem Frage ff gerüchert,
verendet die Postkraft Anhalt 22 - 28
Stück fr. u. Postrandnahme für 3.50 &
F. Brogen, Greifswald a/Dybe.

Auction.

Freitag, den 22. d. M. Vormittag 10 Uhr sollen im Gute Nr. 4 zu Brietzer 20 Stück schwere steine Sammel u. Schafe aus d. Meißner Gebiet verkauft werden. Bebingungen im Termin.
Jeder Theil der frammungingen schieben Ebene eines Schraubenganges ist der Theil einer elliptischen Schiefe; in deren figurellen und mechanischen Eigenschaften ist ein latentes mechanisches Gesetz vorband.
Die erste Grundlage für das Verständnis dieses neuen mechanischen Gesetzes besteht aber darin: daß von unserem Verstande die elliptische Schiefe mit der gradlinigen schieben Ebene in ihrer mechanischen Eigenschaft nicht als identisch bezeichnet wird.

Die Centralbewegung
in dem von mir konstruirten Hebel.
Dieser Hebel besteht mindestens aus zwei um große Drehbaren Achsen, welche eine solche Lage im Raume zu einander haben, daß die Parallele zur Axe des einen gleichzeitig eine Ebene oder auch Tangente des Kreises im andern Hebeltheile bildet. In dieser Lage der Hebeltheile zu einander gehört die Figur der Ausschneitte für deren Verbindung, (Eingriff), der elliptischen Schiefe an, wo die elliptische Schiefe des einen die elliptische Schiefe des andern Hebeltheils in einem Punkte berührt. Der Angriffspunkt zwischen den beiden Hebeltheilen ist gleichzeitig auch der Treffungspunkt der beiden auf diesen Hebel einwirkenden Kräfte, in welchem dieselben sich rechtwinklig schneiden, wodurch dieser Punkt als Centralpunkt des Hebels zu bezeichnen ist.

In dem in den beiden Hebeltheilen durch die elliptischen Ausschneitte hergestellten Schiefen sich zu einander verhalten, wie die entgegengesetzten Größen sich in der Mathematik zu einander verhalten, wo in dem einen positive und im andern Hebeltheile sich negative elliptische Schiefen befinden, so verhalten sich auch die beiden auf den Hebel einwirkenden Kräfte im Centralpunkte desselben zu einander, wie die positiven und negativen Größen sich in der Mathematik zu einander verhalten.
Der Kraft des Bewegers (Motor) wird hier der positive und der Widerstandskraft, (Gegewkraft, Arbeit und Last) der negative Theil des Hebels angewiesen.
Die im Kreisumfang des negativen Hebeltheils thätige Kraft wird im Centralpunkte des Hebels durch die elliptischen Schiefen vollständig festgehalten, so daß diese aus sich selbst heraus eine Bewegung der Hebeltheile um ihre Axen nicht hervorbringen vermag. Aber die im Kreisumfang des positiven Hebeltheils thätige Kraft tritt durch den Centralpunkt hindurch, und wirkt die vom negativen Hebeltheile aus im Centralpunkte vorhandene Widerstandskraft mittelst des Steigungswinkels der positiven elliptischen Schiefe in ihrer Wirkungslenke zurück.
In dem in den negativen Hebeltheile thätige Kraft unmittelbar durch den Centralpunkt wirkt und durch dieselben festgehalten wird, so ist diese mechanische Wirkung des Hebels als Centralpunktkraft zu bezeichnen, und die an der mechanischen Wirkung: daß die im positiven Hebeltheile thätige Kraft und die im Centralpunkte hindurch tritt und die rechteckwinklige Kraftübertragung auf den Radius des negativen Hebeltheils hervorbringt, wodurch die im negativen Hebeltheile thätige Kraft aus dem Centralpunkte entfernt und in ihrer Wirkungslenke zurück geworfen wird, ist als Tangentialkraft dieses Hebels zu bezeichnen.
Diese Beschreibung ist nur für solche Männer gegeben, welche das doppelte mechanische Gesetz in seinen bekannten Hebeln und Maschinen nicht als ein unabwehrliches Naturgesetz betrachten.
Göttingen, im Juni 1883.
Karl Streubinger.
Mathematiker.

Eine herrlichste Wohnung zu verm.
550 Mark nebst Gartenbesorgung für ruhige Leute Bernburger Str. 13.

Familien-Nachrichten.
Lodes-Anzeige.
Heute Nachmittag 4 Uhr entfiel sanft nach schweren Leiden unsere innig geliebte Tochter Anna im Alter von 9 Jahren 5 Monaten, was wir hierdurch allen Freunden und Bekannten theilhaftig anzeigen.
Gögitz, d. 15. Juni 1883.
A. Schmidt's Frau geb. Schumann.